



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Studienrichtung und Moral: Ein Vergleich mittels der Moral Foundations Theory

verfasst von | submitted by

Alexander Karl Freidl-Hollaus BEd

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 523 525 02

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach Physik Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Tamara Katschnig Privatdoz.

Zusammenfassung

Diese Masterarbeit widmet sich der Frage, ob sich moralische Einstellungen von „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“ unterschiedlicher Hauptstudienrichtungen systematisch unterscheiden und inwiefern gängige Stereotypen über RechtswissenschaftsstudentInnen empirisch belegbar sind. Dabei dient die Moral Foundations Theory (MFT) von Graham und Haidt (2009) als theoretisches Fundament, das moralische Werte in fünf zentrale Dimensionen unterteilt: Fürsorge, Fairness, Loyalität, Autorität und Reinheit. Besonderes Augenmerk liegt auf Studierenden der Rechtswissenschaften, die gesellschaftlich oft als kühl kalkulierende, strategisch denkende und durchsetzungsstarke Akteure dargestellt werden. Insbesondere Stereotype, die AnwältInnen als empathielos („Haie“), unehrlich („betrügerische LügnerInnen“) oder opportunistisch („unloyale VerräterInnen“) beschreiben, werden auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft. Die Studie folgt einem quantitativen, quasi-experimentellen Design und erhebt Daten mittels eines Onlinefragebogens, um moralische Neigungen von Studierenden verschiedener Fachrichtungen zu messen. Die Hypothesen untersuchen mögliche signifikante Unterschiede in der moralischen Priorisierung von Fairness, Fürsorge und Loyalität zwischen Studierenden der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“. Die Ergebnisse sollen nicht nur Einblicke in den Einfluss der Studienrichtung auf moralische Einstellungen liefern, sondern auch eine Grundlage für die kritische Reflexion von Berufsstereotypen schaffen. Ziel ist es, durch wissenschaftlich fundierte Daten zur Entmystifizierung von Vorurteilen beizutragen und eine nuancierte Betrachtung moralischer Unterschiede im akademischen Kontext zu ermöglichen.

Abstract

This master's thesis explores whether students from different academic disciplines show systematic differences in moral values and whether common stereotypes about law students can be empirically confirmed. The study is based on Moral Foundations Theory by Graham and Haidt (2009), which categorizes moral values into five core dimensions: care, fairness, loyalty, authority, and sanctity. A particular focus is placed on law students, who are often portrayed as strategic, calculating, and assertive. Common stereotypes, such as lawyers being "ruthless sharks," "dishonest cheaters," or "disloyal opportunists," are critically examined in terms of their empirical validity. The research follows a quantitative, quasi-experimental design, using an online questionnaire to assess students' moral inclinations across different fields of study. The hypotheses explore potential significant differences in how fairness, care, and loyalty are prioritized by law students compared to students from other disciplines. The findings aim to provide insights into how academic background influences moral perspectives while also challenging common professional stereotypes. The goal is to contribute to the deconstruction of prejudices through scientific data and promote a more nuanced understanding of moral differences in an academic context.

Danksagung

Diese Masterarbeit wäre ohne die Unterstützung und Inspiration vieler Menschen nicht möglich gewesen. An dieser Stelle möchte ich ihnen meinen tief empfundenen Dank aussprechen.

Ein herzliches Dankeschön richte ich an meine Betreuungsperson, Mag. Dr. Tamara Katschnig, Privatdoz., für die kompetente fachliche Begleitung, die ausführlichen Rückmeldungen zu meiner Masterarbeit sowie ihre ermutigende Sichtweise.

Ebenso danke ich Mag. Sarah Klem von Statistik Austria, die mir mit großer Hilfsbereitschaft essenzielle Daten zur Verfügung gestellt und so die empirische Umsetzung dieser Arbeit maßgeblich unterstützt hat. Für das sorgfältige Lektorat, das Gespür für Sprache und die liebevolle Detailarbeit danke ich Sandra Kolbinger von Herzen.

Für ihr Einfühlungsvermögen und ihre Gabe, meinen zerstreuten Gedanken Struktur zu geben, danke ich meiner Partnerin Raphaela Kolbinger von ganzem Herzen.

Besonders danke ich auch meinen Eltern, Johann Freidl und Margarete Hollaus, die meine Erfolge oft mehr feierten als ich selbst und deren Werte, Vertrauen, Mut und Liebe meinen Weg und meinen Charakter nachhaltig geprägt haben.

Mein Dank gilt außerdem Alfred Degl, in dessen Café ich stets auf ein Bier und einen aufmunternden Spruch willkommen war, sowie meinen Freunden Benedikt, Boris, Frank und Rudolf, in deren Beisein der Frust über herausfordernde Lebenssituationen deutlich erträglicher wurde.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Abstract.....	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung.....	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Problemstellung	7
1.3 Motivation und Ziel	10
1.4 Methode und Aufbau	11
2 Theorie	12
2.1 Begriffsklärung	12
2.1.1 Moral.....	12
2.1.2 „Moralische Einstellung“	13
2.1.3 „Politische Einstellung“	14
2.1.4 Hauptstudienrichtung, Studienrichtung und Nicht-RechtswissenschaftlerInnen	15
2.2 Das Stufenmodell von Kohlberg.....	17
2.3 Moral Foundations Theory	18
2.3.1 Entstehung und Abgrenzung.....	18
2.3.2 Dimensionen der MFT	20
2.3.3 Implikationen für die Untersuchung	21
2.4 Aktueller Forschungsstand.....	22
2.4.1 Allgemeine Einflussfaktoren auf Moral.....	23
2.4.2 Moral & Studienrichtung	24
2.5 Moralische Stereotype über RechtswissenschaftlerInnen	26
2.5.1 Die empathielosen Haie	28
2.5.2 Die betrügerischen LügnerInnen.....	30
2.5.3 Die unloyalen OpportunistInnen	32
2.6 Forschungsfrage.....	34
3 Methode	38
3.1 Untersuchungsdesign	40
3.2 Material und Instrumente	40
3.3 Vorbereitende Analyse	44
3.3.1 Skala „Fürsorge_AVG“	44
3.3.2 Skala „Fairness_AVG“	45
3.3.3 Skala „Loyalität_AVG“	46
3.3.4 Skala „Autorität_AVG“	47
3.3.5 Skala „Reinheit_AVG“	48
3.4 Stichprobe	49
3.5 Durchführung der Studie.....	52
4. Ergebnisse.....	53
5. Diskussion.....	60
6. Limitationen der Untersuchung	62
7. Zusammenfassung	64
Literaturverzeichnis	65
Onlinequellen:.....	69
Tabellenverzeichnis	70
Abbildungsverzeichnis.....	71
Anhang A: Fragebogen.....	72
Anhang B: Codebuch.....	78
Anhang C: Rohdaten.....	80
Anhang D: Statistik Austria.....	81

1 Einleitung

„Der Begriff des Stereotyps setzt sich aus den zwei griechischen Wörtern stereos (starr, hart, fest) und typos (Entwurf, feste Norm, charakteristisches Gepräge) zusammen. Ursprünglich wurde dieser Begriff von Firmin Didot Ende des 18. Jahrhunderts zur Bezeichnung eines Vorganges in der Drucktechnik gewählt. In die Sozialwissenschaften wurde der Begriff des Stereotyps durch den Journalisten Walter Lippmann (1922) in seinem Buch ‚Public Opinion‘ eingeführt. Lippmanns Idee war es, dass wir Personen häufig nicht als Individuen, sondern als Teil einer Gruppe sehen und Personen entsprechend der vorgefassten Meinung über diese Gruppe – ganz ähnlich dem drucktechnischen Verfahren – einen ‚Stempel aufdrücken‘“ (Petersen & Six, 2008, S. 21).

In Entlehnung dieser Begriffsdefinition wird wohl der Großteil der Leserschaft zugeben können, sich zumindest einmal im Leben entweder in der Rolle des „Stempelnden“ oder aber (die unschönere Erfahrung gemacht zu haben) sich in der Rolle des „Gestempelten“ wiedergefunden zu haben. Nicht selten legitimieren Personen ihr Schubladendenken mit Phrasen wie „Ich bin ja nicht so einer, aber da steckt immer auch ein Körnchen Wahrheit drin“ oder „So sind die eben!“. Diese Arbeit stellt den Anspruch, den Wahrheitsgehalt von Stereotypen und Vorurteilen über StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtung empirisch zu erheben und akademisch zu bearbeiten, um den oben angeführten unwissenschaftlichen Phrasen Einhalt zu gebieten und deren Einfachheit zumindest kritisch in Frage zu stellen.

1.1 Ausgangslage

Erfahrungsgemäß hängen die Stereotypenbildung und die Gruppenbildung eng miteinander zusammen. Dies lässt sich durch das Argument untermauern, dass die Gruppe dem Individuum, der Theorie der sozialen Identität (Tajfel & Turner, 1986) zufolge, als identitätsstiftender und selbstwerterhöhender Bezugspunkt dienen kann, aber letzteres unter anderem durch die Diskriminierung anderer Gruppen bewerkstelligt wird. Diese Diskriminierung ist in der Literatur unter der „Intergroup Discrimination“ bekannt (Tajfel & Turner, 1986, S. 56).

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Moral Foundations Theory (MFT) von Jonathan Haidt und Jesse Graham (2007) zu erwähnen, die eine theoretische Grundlage für das Verständnis moralischer Einstellungen und deren Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen bietet. Die MFT postuliert, dass es fünf grundlegende moralische Dimensionen gibt: Fürsorge, Fairness, Loyalität, Autorität und Reinheit. Die Dimensionen „Fürsorge“ und „Fairness“ bilden dabei die individuell-geprägten Dimensionen. „Loyalität“, „Autorität“ und „Reinheit“ stellen die kollektiv-geprägten Dimensionen. Die Beschäftigung mit diesen Dimensionen kann dazu beitragen, die Unterschiede in moralischen Einstellungen und Stereotypenbildung zwischen verschiedenen Gruppen besser zu verstehen (siehe Kapitel 2.6, S.34).

Die gesellschaftspolitische Relevanz der Auseinandersetzung und Aufarbeitung von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Personengruppen ist schwer einzuschätzen, zumal allgegenwärtig einige der bedeutendsten gesellschaftspolitischen Debatten in Hinblick auf „Intergroup Discrimination“ und Stereotypenbildung geführt werden. Hierzu zählt beispielsweise Rassismus und ethnische Diskriminierung, Sexismus und Geschlechterdiskriminierung, Diskriminierung der LGBTQ+ Gruppenzugehörigen sowie Vorurteile gegenüber anderen Religionen und Kulturen. Als konkrete Ereignisse können beispielsweise der Tod von George Floyd im Jahr 2020, die sexuellen Übergriffe durch Harvey Weinstein, die 2017 öffentlich bekannt wurden, das russische „homosexuelle Propagandagesetz“ von 2013, das 2022 noch einmal verschärft wurde, oder die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 genannt werden, die weltweit große Aufmerksamkeit erregten.

Die Beschäftigung mit Stereotypen jeglicher Form beschränkt sich allerdings nicht nur auf Privatpersonen und den gesellschaftspolitischen Rahmen, sondern erfährt überdies auch akademisches Interesse. Die systematische wissenschaftliche Untersuchung von Stereotypen begann im späten 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhundert und lässt sich beispielsweise durch die Werke „Psychologie der Massen“ (Gustave Le Bon, 1895) oder „An Introduction to Social Psychology“ (William McDougall, 1908) kennzeichnen, dessen AutorInnen sich mit Fragen beschäftigten, wie Stereotype auf das Denken, Fühlen und Handeln von Individuen im sozialen Kontext wirken.

Weitere sozialpsychologische Bemühungen stützen sich auf die empirische Untersuchung in Hinblick von Zuschreibungen bestimmter Eigenschaften zu ausgewählten Personengruppen. Ein bekanntes Testinstrument, um implizite Vorurteile und Stereotypen zu messen, ist beispielsweise der „Implicit Association Test“ (IAT), der Ende des 20. Jahrhunderts entwickelt wurde (Greenwald et al., 1998) und der sich insbesondere mit der Frage befasst, welche Stereotypen und Vorurteile gegenüber welcher Personengruppen sich in der Grundgesamtheit gebildet haben. Gesellschaftlich problematisch sind dabei insbesondere implizite Zuschreibungen einer „biased“ Personengruppen, die in einem asymmetrischen Machtverhältnis zu jenen Personengruppen stehen, auf die sich der Bias bezieht, wie z.B. zwischen PolizistInnen und BürgerInnen oder Lehrkräften und SchülerInnen. In einer 2014 veröffentlichten Studie von Forghani-Arani, Geppert und Katschnig konnte beispielsweise nachgewiesen werden, dass nur 6 % der untersuchten Lehrpersonen als „unbiased“ gegenüber ihren SchülerInnen klassifiziert werden konnten.

Die vorliegende Masterarbeit grenzt sich allerdings von der Beforschung dieser Fragen ab und stellt indes den Anspruch, Stereotypen quantitativ zu beforschen, um festzustellen, ob Stereotypen einer speziellen Personengruppe in der Grundgesamtheit nachgewiesen werden können.

1.2 Problemstellung

Oftmals werden Stereotypen auch zu humoristischen Zwecken herangezogen, beispielsweise in YouTube-Videos (Dr. Bohl, Studenten in den Sommerferien, 2019) des YouTube-Kanals „Dr. Bohl“, der insbesondere Vorurteile über Wiener StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtung bedient. Den Unterhaltungswert dieser Videos unberücksichtigt gelassen, eignen sich derartige Videos dennoch, um die gesellschaftlichen Kategorisierungen herauszuarbeiten. Videos wie die des YouTube Kanals „Dr. Bohl“ zeichnen das Bild eines Profitorientierten und arroganten Rechtswissenschaftsstudenten sowie einer ökologisch bewussten, aber inkompetenten Studentin der Universität für Bodenkultur und greifen die Vorurteile aktiv auf, um unterhaltendes Videomaterial zu erzeugen.

Die Verhärtung von Stereotypen über StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtung birgt aber auch Risiken wie zum Beispiel die Stigmatisierung ganzer akademischer Disziplinen, die bis hin zu einer Manipulation der finanziellen Zuwendungen führen kann, wenn VertreterInnen akademischer Fachrichtungen fälschlicherweise Zuschreibungen wie „arrogant“ oder „inkompetent“ erfahren. Historische Beispiele, wie die Finanzierung und der Ausbau technischer und naturwissenschaftlicher Disziplinen bei gleichzeitigen Kürzungen der Mittel für als subversiv angesehene geisteswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Disziplinen während des kalten Krieges in Amerika, demonstrieren, wie Stereotype auch auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen können (Gregg, 2016). Dieses Beispiel verdeutlicht, dass politische EntscheidungsträgerInnen die finanziellen Ressourcen unter anderem anhand einer Vorstellung über die Moral der VertreterInnen unterschiedlicher Studienrichtungen machten, zumal die Kürzungen der geisteswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen aufgrund ihrer Zuschreibungen als „anti-autoritär“, eine Eigenschaft, die der Kriegspolitik nicht dienlich war, gerechtfertigt wurden. Es kann als Teilaufgabe der Sozialwissenschaft angesehen werden, Stereotypen zu prüfen und damit entweder zu entkräften oder in Tatsachen zu überführen, die statt Stigmatisierungen zu Toleranz oder Akzeptanz von fremden Einstellungen führen soll. In Anlehnung an einen 2015 veröffentlichten Artikel (Duarte et al., 2015), lässt sich argumentieren, dass VertreterInnen der Sozialpsychologie tendenziell eher liberale politische Disziplinen einnehmen. Liberale Personen scheinen der moralischen Dimension Loyalität weniger Bedeutung zukommen zu lassen als konservative Personen, die im Gegensatz dazu den moralischen Dimensionen „Fairness“ und „Fürsorge“ weniger Bedeutung schenken als Liberale (Graham et al., 2009). Aus kriegspolitischer Sicht der damaligen politischen Akteure führte die Umverteilung an finanziellen Ressourcen in Amerika also womöglich tatsächlich zum gewünschten Ergebnis, dem Verstummen der VertreterInnen von Fairness und Fürsorge und dem Aufleben der VertreterInnen der Loyalität. Dies soll allerdings keineswegs zu Stigmatisierung gegenüber „anti-autoritärer“ SozialwissenschaftlerInnen führen, sondern vielmehr ein Verständnis dafür schaffen, dass VertreterInnen von Einstellungen, welche die damalige Kriegspolitik der USA untergraben hätten, bewusst geringere finanzielle Zuwendungen bekamen. Eine Maßnahme, die sich nur unzureichend mit dem Konzept der Demokratie vereinigen lässt.

Allerdings lassen sich neben der politischen Einstellung auch andere mögliche Einflussfaktoren identifizieren, die auf die moralische Einstellung wirken könnten. Denkbar wäre auch der Einfluss von Einkommen, Alter, Geschlecht, Bildung oder Persönlichkeit auf die moralische Einstellung. Eine bekannte Studie (Graham et al., 2009) auf Basis der Moral Foundations Theory deutet allerdings darauf hin, dass die politische Einstellung (die in dieser Studie auf einem Spektrum von „konservativ“ bis „liberal“ gemessen wurde), unter allen genannten Faktoren, den größten Teil der moralischen Einstellung erklären kann.

Die politische Einstellung von VertreterInnen unterschiedlicher Studienrichtung stellt besonders in den USA ein immer stärker beforschtes Themengebiet dar (Duarte et al., 2015). Da bislang keine österreichischen Untersuchungen zur politischen oder moralischen Einstellung von VertreterInnen unterschiedlicher Studienrichtung gefunden werden konnte, aber sich in der Gesellschaft dennoch Stereotype bilden, bleibt die Forschungslücke zu schließen, ob auch in Österreich eine Unterschiedlichkeit der moralischen Einstellungen hinsichtlich der Studienrichtungen vorliegt. Die österreichische Bildungslandschaft anhand der Ergebnisse von amerikanischen Studien zu erklären (die Studien haben auch internationale Versuchsgruppen berücksichtigt, aber sich dabei nicht auf einzelne Länder spezialisiert) birgt das Risiko, die Effekte unterschiedlicher Einflussgrößen auf die moralische Einstellung zu unterschätzen. Immerhin sind auch Einflussgrößen denkbar, die sich theoretisch in der Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Bildungssysteme im Allgemeinen und der Chancengerechtigkeit im Speziellen niederschlagen können. Beispielsweise werden in Österreich 90 % der Ausgaben im Tertiären Bildungssektor durch öffentliche Mittel gedeckt, während sich dieselbe Kennzahl im OECD-Durchschnitt auf nur 67 % und in den USA auf 38 % beläuft (Bildung auf einen Blick 2023, S. 328). Die höhere Einkommensungleichheit im OECD-Durchschnitt und der USA gegenüber Österreich deutet darauf hin, dass auch die Bildungsungerechtigkeit im OECD-Durchschnitt und insbesondere in den USA größer ist als in Österreich (*Inequality - Income Inequality - OECD Data*, o. J.). Eine bessere Verteilung der Bildungschancen führt in weiterer Folge womöglich zu höherer Diversität im tertiären Bildungssektor und einer weniger stark polarisierten moralischen Einstellung der Studierenden. Aus bildungspolitischer Sicht und in Hinblick auf die gerechte Verteilung der Ressourcen im Zuge

der Chancengleichheit und der „vollen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ (<https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/> besucht am 22.04.2025, Artikel 26, 1948), die nicht zuletzt auch von der Verteilung der Mittel aller EntscheidungsträgerInnen abhängig ist, scheint es von Bedeutung, zu beforschen, ob die Studienrichtung mit der moralischen Einstellung der Studierenden zusammenhängt. Im gesellschaftspolitischen Kontext ergibt sich zudem das Problem, dass Vorurteile zu Diskriminierung zwischen Gruppen ausarten können.

1.3 Motivation und Ziel

Als weißer, christlicher, männlicher, heterosexueller und österreichischer Student hat der Autor dieser Arbeit im Gegensatz zu anderen Personengruppen nur selten Diskriminierung am eigenen Leib erfahren. Aus persönlicher Erfahrung hat sich für den Autor dennoch gezeigt, dass bestimmte Vorurteile und Stereotypen in Bezug auf die äußeren Erscheinungen, die Charaktereigenschaften oder der moralischen Einstellungen mit dem Identitätsmerkmal der Studienrichtung verbunden sein können. Hierdurch ergibt sich neben dem akademischen Interesse auch persönliches Interesse an der Beantwortung der Forschungsfrage.

Ziel dieser Arbeit soll daher sein, die Personengruppe der RechtswissenschaftsstudentInnen in den Blick zu nehmen und stereotypisch formulierte Hypothesen zu den moralischen Einstellungen dieser Personengruppe empirisch zu prüfen. Das Ziel dieser Studie ist in keinem Fall, Stigmatisierungen zu fördern und Vorurteile gegenüber einer Personengruppe zu verhärten. Ganz im Gegenteil soll die Arbeit dazu beitragen, Spannungen zwischen den VertreterInnen unterschiedlicher Studienrichtungen abzubauen. Dies kann mitunter durch das Auflösen von stereotypischer Vorstellung und/oder durch die Akzeptanz eines moralischen Pluralismus bewerkstelligt werden. Das übergeordnete Ziel soll demnach sein, einander besser zu verstehen und monistische Vorstellungen über Moral abzulegen, in der Hoffnung, den spaltenden Kräften in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

1.4 Methode und Aufbau

Die methodische Herangehensweise zeichnet sich durch eine vorangegangene Literatursichtung in Hinblick des Themengebietes sowie eine empirische Untersuchung aus. Für die empirische Untersuchung wurde ein quantitativer Ansatz gewählt, da der Untersuchungsgegenstand bereits als gut definiert und erforscht gilt. Dieser Umstand bedingt, dass sich aus der vorangegangenen Literaturrecherche überprüfbare Hypothesenpaare ableiten und untersuchen lassen.

Die empirische Untersuchung folgt dem Aufbau eines Quasi-Experimentes, wobei die Studienrichtungen als unabhängige Variable und die moralische Einstellung als abhängige Variable definiert werden. Das Studiendesign ist querschnittlich und wird anhand eines Onlinefragebogens realisiert. Mehr Informationen zur Methode und zum Studiendesign finden LeserInnen im Kapitel 3.

Der Aufbau dieser Arbeit beginnt mit einer ausführlichen Einführung in das Themengebiet, die im Zuge des ersten Kapitels dargestellt wird. Die Darlegung der Ausgangslage und der Problematik verdeutlicht die Relevanz des Themas und engt die Suche nach den zu untersuchenden zentralen Fragestellungen ein. Sie ermöglicht ein besseres Verständnis der bestehenden Herausforderungen und bildet die Grundlage für die anschließende Theoriesichtung. Darüber hinaus werden die Motivation, das Ziel, die Methode und der Aufbau der Arbeit kurz zusammengefasst dargeboten.

Das zweite Kapitel legt den theoretischen Grundstein und liefert Begriffsdefinitionen, deren Klärung für das Verständnis der Arbeit essenziell ist. In diesem Kapitel wird die Moral Foundations Theorie und ihre Implikationen für die Studie vorgestellt und der Begriff „Moral“ als Konstrukt mit hohem emotionalen statt rationalem Anteil definiert. Weiters werden durch die Literatursichtung Forschungsfragen formuliert und Hypothesen abgeleitet.

Im darauffolgenden Kapitel wird die Methodik und insbesondere das Studiendesign im Detail erörtert. LeserInnen erhalten zudem Informationen zur Stichprobe, zum Onlinefragebogen und zur Auswertung der Ergebnisse.

Im Anschluss an die Auswertung werden die Ergebnisse der Untersuchung präsentiert und es wird dargelegt, ob die Alternativhypothesen angenommen oder verworfen werden. Jedem Hypothesenpaar wird hierbei ein Unterkapitel gewidmet.

In einem weiteren Kapitel wird der nüchternen Präsentation der Ergebnisse eine Interpretation hinzugefügt, welche die Aufgabe hat, die Ergebnisse zu deuten und zueinander in Bezug zu setzen.

Die darauffolgende Diskussion betrachtet die Ergebnisse im Lichte alternativer Erklärungen, diskutiert neue Erkenntnisse.

Weiters werden die Limitationen der Studie und ihre Tragweite für die Ergebnisse aufgezeigt.

Abschließend werden die Resultate der Studie im Fazit zusammengetragen und in komprimierter Form aufgeführt.

2 Theorie

Vorerst wird der Versuch unternommen, zu klären, welche Begriffe die definitorische Grundlage dieser Arbeit bilden sollen und warum der Verzicht auf alternative Begriffe und Definitionen gerechtfertigt scheint. Danach ist es Ziel dieses Kapitels, psychologische Theorien zur moralischen Entwicklung aufzuzählen und darzulegen, welche dieser Theorien für die Untersuchung in Hinblick auf deren paradigmatischer Ausrichtung, Anwendbarkeit und Aktualität geeignet sind.

2.1 Begriffsklärung

Im folgenden Abschnitt werden wichtige dieser Arbeit zugrundeliegende Begriffe erläutert. Begriffe wie „Moral“, „Moralische Einstellung“, „Politische Einstellung“ und „Studienrichtung“ werden definiert.

2.1.1 Moral

In Übereinstimmung mit dem theoretischen Bezug auf die Moral Foundations Theory und dem dazugehörigen Messinstrument (siehe Kapitel 3) wird bei der Begriffsklärung der Moral auf die Definition von Jonathan Haidt zurückgegriffen: „Moral systems are interlocking sets of values, virtues, norms, practices, identities, institutions, technologies, and evolved psychological mechanisms that work together to suppress or regulate self-interest and make cooperative societies

possible“ (Haidt, 2013, S. 314). Diese Definition hat funktionalen Charakter, da sie die Funktion von Moral als evolutionären psychologischen Mechanismus definiert. Haidt (2013) stellt fest, dass seine Definition nur funktional zu sehen sei, da eine normative Auslegung beispielsweise zur Annahme führen würde, dass faschistische oder kommunistische Systeme höher moralisch zu bewerten seien, da sie einem kollektiven Ideal nachgehen.

An dieser Definition ist kritisch zu sehen, dass die kognitive Entwicklung und die stufenweise rationale Einsicht, wie sie bei Piaget und Kohlberg im Vordergrund steht, als nachrangig angesehen wird und Moral weitgehend intuitiv verstanden wird. Allerdings ist diese Definition von geringer Einschränkung für die Studie, da die kognitive und stufenweise Entwicklung der moralischen Urteilsfähigkeit besonders in einem längsschnittlichen, aber nicht in einem querschnittlichen Studiendesign zu Tage tritt.

2.1.2 „Moralische Einstellung“

Die „moralische Einstellung“ grenzt sich von der Moral dadurch ab, dass sie sich individuell durch Sozialisation, Kultur und Disposition entwickelt hat. Den universellen moralischen Fundamenten werden von den Individuen demnach unterschiedliche Relevanz zugeordnet. In Auswertungen vergangener Untersuchungen von Haidt (2013) und Graham (Graham et al., 2009) zeigt sich dies anhand von unterschiedlichen Ausprägungen der ProbandInnen bezüglich unterschiedlicher Items, die jeweils einer der fünf Dimensionen zugeordnet werden. Die unterschiedliche Bewertung in Bezug auf die moralischen Dimensionen lassen sich darüber hinaus durch das Bio-psycho-soziale Modell erklären, in dem die Einstellung durch biologische, psychologische und insbesondere soziale Faktoren beeinflusst wird.

Wenn also Moral zu den evolutionär universellen moralischen Dimensionen (metaphorisch als Geschmacksrichtungen ausgedrückt) verdichtet werden kann, dann kann die moralische Einstellung als individuelle Ausprägung jener Dimension angesehen werden, die durch die Begegnung mit einer moralisch aufgeladenen Situation zu Tragen kommt. Welche Dimension in welcher Stärke angesprochen wird, hängt dabei vom Individuum und dessen Interpretation der

Situation ab. Hierdurch wird auch erklärbar, warum Personen mit gemeinsamen Dimensionen zu unterschiedlichen normativen Urteilen in Hinblick auf eine gegebene Situation kommen.

Beispielsweise lässt sich die Vermutung anstellen, dass Personen, die eine hohe Ausprägung auf der Dimension „Fürsorge“ haben, per Definition ihrer fürsorglichen Ausrichtung mit großer Wahrscheinlichkeit ablehnend auf die Frage reagieren, ob körperliche Züchtigung von ungehorsamen Soldaten im Grundwehrdienst erlaubt sein sollte. Dagegen würden Personen mit hoher Ausprägung auf der Dimension „Autorität“ per Definition ihrer autoritären Ausrichtung zustimmen, dass Hierarchien zum Schutz der Gruppe erhalten bleiben müssen und im extremen Fall auch das Mittel der körperlichen Züchtigung für diesen Zweck herangezogen werden darf (Haidt, 2013, S. 162).

Die moralische Einstellung gibt im Zuge der Untersuchung Aufschluss darüber, welche moralische Dimension des Individuums in welcher Stärke in Hinblick auf eine normativ aufgeladene Situation angesprochen wird.

2.1.3 „Politische Einstellung“

Bisherige Forschung konnte zeigen, dass die politische Einstellung als der beste Prädiktor für die moralische Einstellung gilt und dass sich moralische Einstellungen nur unzureichend durch Geschlecht, Alter, Haushaltseinkommen oder Bildungsniveau erklären lassen (Graham et al., 2009). In der Studie von Graham, Haidt und Nosek (2009) wurde die politische Einstellung anhand einer 7-stufigen Likert-Skala erhoben, auf der ProbandInnen sich selbstständig auf einem Spektrum zwischen „Strongly Liberal“ bis „Strongly Conservative“ verorten sollten (Abbildung 1). In dieser Arbeit wurde die politische Einstellung demnach durch die Position auf diesem Spektrum definiert. Kritisch ansehen lässt sich zum einen die Tatsache, dass die politische Einstellung explizit erhoben wurde, also direkt erfragt und durch die ProbandInnen selbst berichtet wurde. Weiters wurde die politische Einstellung anhand einer eindimensionalen Skala erhoben. Ein anderes Messinstrument wie der Political Compass Test ordnet die ProbandInnen einer zweidimensionalen Skala zu, auf der zwischen wirtschaftlich links und rechts

sowie sozial autoritär und libertär unterschieden wird (www.politicalcompass.org besucht am 22.04.2025). Weitere Theorien und Erhebungsinstrumente, wie beispielsweise der Pew Research Center's Political Typology Test, kategorisieren ProbandInnen anhand von neun politischen Typen (www.pewresearch.org besucht am 22.04.2025). Es lässt sich daher argumentieren, dass die gewählte Erhebungsmethode möglicherweise weiter differenziert werden könnte. Da die meisten Studien allerdings die eindimensionale Skala für die Erhebung der politischen Einstellung verwendeten, wird die politische Einstellung auch in dieser Arbeit durch die selbstberichtete Zuordnung zwischen „Strongly Liberal“ und „Strongly Conservative“ definiert.

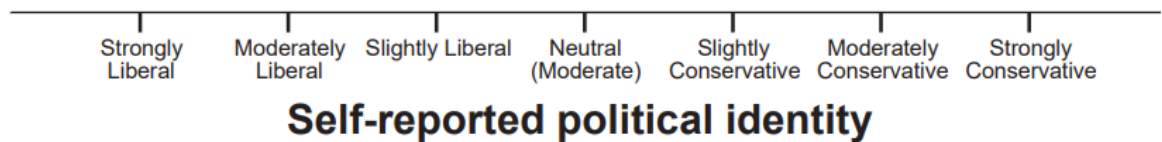


Abbildung 1/Politische Einstellung, gemessen anhand einer 7-stufigen Likert Skala (Graham et al., 2009)

2.1.4 Hauptstudienrichtung, Studienrichtung und Nicht-RechtswissenschaftlerInnen

Die Begriffe „Hauptstudienrichtung“ und „Studienrichtung“ sind essenziell für das Verständnis dieser Arbeit. Um die Untersuchung durchzuführen, ist es notwendig, die einzelnen Studienrichtungen den Hauptstudienrichtungen sinnvoll zuzuordnen. Diese Tatsache wird allerdings durch den Umstand erschwert, dass es kein wissenschaftliches Schema gibt, durch das sich einzelne Studiengänge zu den Hauptstudienrichtungen eindeutig zuordnen lassen. Da einige Studiengänge interdisziplinär aufgebaut sind und eine Durchsicht aller Curricula äußerst zeitaufwendig ist, wurde auf die verdichteten Daten des Bildungsberichtes „Bildung in Zahlen“ aus dem Jahr 2021/2022 (Statistik Austria, 2023, S.35) zurückgegriffen. Die Zuordnung der einzelnen Studienrichtungen bzw. Studiengängen zu den Hauptstudienrichtungen erfolgte dabei vorab durch das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, welche die Daten an Statistik Austria zur Aufbereitung der Daten weiterleitete.

Bei den Hauptstudienrichtungen handelt es sich um jene Hauptstudienrichtungen, die durch Studiengänge an der Universität Wien vertreten sind. Hauptstudienrichtungen und Studienrichtungen anderer österreichischer Universitäten bzw. Fachhochschulen blieben unberücksichtigt. Bei den ausgelassenen Hauptstudienrichtungen handelt es sich um „Montanwissenschaft“, „Bodenkultur“, „Veterinärmedizin“ und „Darstellende Kunst“, die im Jahr 2021/2022 nur gerundet 5,37 % aller belegten österreichischen Studien ausmachten (Statistik Austria, 2023, S.35). Daher reduziert sich die Anzahl von 13 Hauptstudienrichtungen, die durch das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhoben wurden, auf zehn Hauptstudienrichtungen an der Universität Wien:

- Bildende und angewandte Kunst
- Geisteswissenschaften
- Medizin
- Musik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Technik
- Theologie
- Lehramt

Eine weitere Eingrenzung dieser zehn Hauptstudienrichtungen muss durchgeführt werden, wenn der Anspruch einer *homogenen Kategorisierung*, einer *ausreichend großen Stichprobengröße* und einer *akzeptablen Geschlechterverteilung* gestellt wird. Wie später im Kapitel 3 erläutert wird, erfüllt die Rechtswissenschaft (im Gegensatz zum Großteil der alternativen Hauptstudienrichtungen) alle diese Ansprüche in ausreichendem Ausmaß. Im weiteren Verlauf wird unter „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“ all jene verstanden, die ein Hauptstudium außerhalb der Rechtswissenschaften absolvieren und keiner juristischen Studienrichtung zugeordnet werden können.

2.2 Das Stufenmodell von Kohlberg

Die Moral wertfrei und psychologisch untersuchen zu können, ist eine Errungenschaft, zu der insbesondere Jean Piaget beigetragen hat und dessen Theorien von Kohlberg in Form des Stufenmodells weiterentwickelt wurden. Haidt (2012) zählt sie beide zu den Rationalisten, da sie der Überzeugung waren, dass logisches Denken der wichtigste und zuverlässigste Weg ist, um moralisches Wissen zu erlangen. Der sich moralisch bildende Mensch würde dieses Stufenmodell hierarchisch durchlaufen. Kohlberg, als Begründer der Stufentheorie der Moralentwicklung, ordnete den jeweiligen moralischen Urteilskompetenzen Stadien zu.

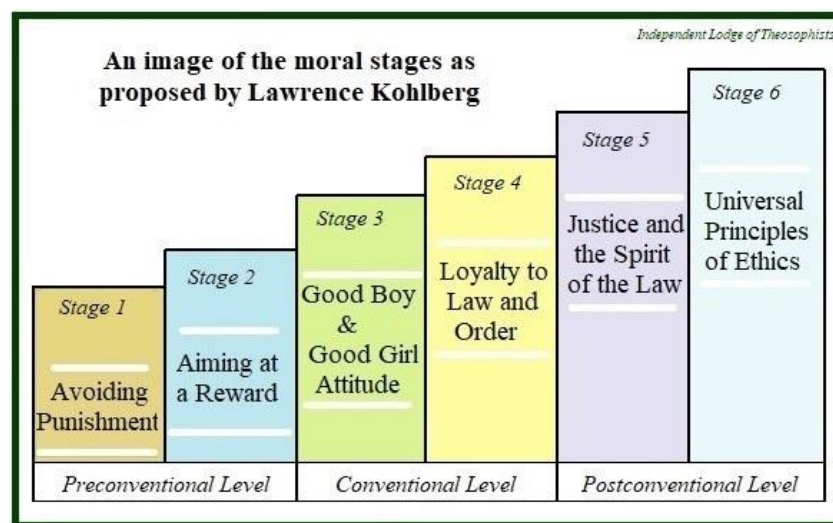


Abbildung 2/Kohlberg (1986) Stufenmodell der Moral
(<https://www.carloscardosoaveline.com/kohlberg-and-the-stages-of-moral-development/> besucht am 12.02.2025)

Das hier dargestellte Stufenmodell von Kohlberg unterteilt die moralische Urteilskompetenz des Menschen in sechs Stadien, die jeweils in den farbigen Balken dargestellt werden. Die sechs Stadien werden zudem in eine präkonventionelle, konventionelle und postkonventionelle Stufe unterteilt (Kohlberg, 1986). Kritikwürdig an diesem Ansatz ist, dass Moral im Sinne Kohlbergs auf die nüchterne, kognitive und rationale Einsicht eingeschränkt und der Aspekt der Emotionen und der Evolution außen vorgelassen wird. Zudem sei der Ansatz von Kohlberg nicht auf unterschiedliche Kulturen anwendbar, sondern insbesondere auf individualistische Gesellschaften (Shweder et al., 1990). Als zusätzlicher Kritikpunkt kann genannt werden, dass Kohlbergs Stufenmodell normative Implikationen stellt, weil die Stufen des Modells implizieren, dass moralische Urteile der niedrigeren Stufen von geringerer moralischer Wertigkeit sind als moralische Urteile der

höheren Stufen. Weiters legt Kohlberg den Fokus seiner Theorie insbesondere auf (soziale) Gerechtigkeit, nur eine von fünf Dimension der Moral in der Moral Foundations Theorie, die insbesondere für politisch liberal eingestellte Personen hohen Stellenwert hat. Zynisch lässt sich demnach die Frage stellen: „Ist der moralische Thron, also die sechste und letzte Stufe der moralischen Entwicklung, gemäß dem Bias zur WEIRD-Gesellschaft hin, nur weißen, gebildeten, individualistischen, reichen und demokratischen und liberalen Gesellschaften vorbehalten?“

2.3 Moral Foundations Theory

Die Moral Foundations Theory (abgekürzt MFT) stellt den Gegenpol zu Piaget und Kohlberg in ihrem emotional-intuitiv ausgerichteten Selbstverständnis dar. Darüber hinaus qualifiziert sich die aktuellere Theorie ebenfalls durch einen bereits entwickelten Test zur Untersuchung der moralischen Dimensionen.

2.3.1 Entstehung und Abgrenzung

Im Gegensatz zu Kohlbergs Theorie entwickelten die Moralpsychologen Jonathan Haidt und Jesse Graham eine Theorie, in der sie davon ausgingen, dass unser moralisches Urteil eng mit der Intuition zusammenhängt und Menschen sowie Gesellschaften bestrebt sind, ihre moralischen Neigungen nachträglich rational zu rechtfertigen. Diese Theorie trägt den Namen „Moral Foundations Theory“ oder kurz „MFT“ und grenzt sich von rationalistischen und kognitiv-lastigen Theorien durch den Fokus auf Evolution und Emotion ab. Auf der offiziellen Homepage zur Moral Foundations Theorie ist zu lesen: „In essence, MFT suggests that there are several innate psychological systems at the core of our “intuitive ethics.” Cultures then build virtues, narratives, and institutions upon these foundational systems [...]“ (<https://moralfoundations.org/> besucht am 22.04.2025). Diese Theorie geht davon aus, dass Menschen über moralische Module verfügen, die auch als moralische Geschmacksrezeptoren vorstellbar sind. Diese moralischen Module sind evolutionär hervorgebrachte Bewertungsschemata, die sich durch die Konfrontation mit Herausforderungen ausgebildet haben und die unser Überleben sichern sollten. Personen mit ausgebildeten moralischen Modulen konnten sich demnach auf ihre Intuition verlassen und trafen

überlebenssichernde Entscheidung schneller und einfacher als Personen, die über kein solches moralisches Modul verfügten. Herausforderungen, Emotionen und Auslöser, die Personen mit intuitivem Verständnis von Moral evolutionär bevorzugten, erstreckten sich über den Schutz und die Fürsorge gegenüber Kindern durch Mitgefühl bezüglich dem Leid und der Verwundbarkeit des Kindes, der symbiotischen Verbindungen in Beziehung zu anderen Personen durch Dankbarkeit gegenüber Anderen und Schuldgefühl wegen betrügerischem oder kooperativen Verhalten, der Formung und dem Einfügen in eine Gruppe durch Gruppenstolz und Wut gegenüber Eindringlingen zum Schutz der Gruppe, der Erstellung und dem Erhalt von positiven Hierarchien durch Respekt und Angst entgegen Zeichen der Dominanz oder der Unterwerfung sowie das Vermeiden von Krankheiten und Verschmutzung durch Ekel aufgrund von kranken Personen und Abfall. Die natürliche Auslese, so die Implikationen der Moral Foundations Theorie, favorisierte jene Personen, deren moralisches Modul diese Dimensionen berücksichtigte (Haidt, 2013) (Abbildung 3).

Foundation:	Care/ harm	Fairness/ cheating	Loyalty/ betrayal	Authority/ subversion	Sanctity/ degradation
Adaptive challenge	Protect and care for children	Reap benefits of two-way partnerships	Form cohesive coalitions	Forge beneficial relationships within hierarchies	Avoid communicable diseases
Original triggers	Suffering, distress, or neediness expressed by one's child	Cheating, cooperation, deception	Threat or challenge to group	Signs of high and low rank	Waste products, diseased people
Current triggers	Baby seals, cute cartoon characters	Marital fidelity, broken vending machines	Sports teams, nations	Bosses, respected professionals	Immigration, deviant sexuality
Character-istic emotions	Compassion for victim; anger at perpetrator	anger, gratitude, guilt	Group pride, rage at traitors	Respect, fear	Disgust
Relevant virtues	Caring, kindness	Fairness, justice, trustworthiness	Loyalty, patriotism, self-sacrifice	Obedience, deference	Temperance, chastity, piety, cleanliness

Abbildung 3/Moralisches Modul mit fünf Fundamenten (Haidt, 2013, S. 146)

Hierdurch ergeben sich laut Haidt (2013) wichtige Betrachtungen: Unterschiedliche Personen können demnach unterschiedliche moralische Urteile in Hinblick auf die gleiche zu bewertende Situation liefern, obwohl sie über das gleiche kognitive Modul verfügen. Analog zu den fünf Dimensionen des moralischen Moduls,

verfügen alle gesunden Menschen im Regelfall über die fünf universellen Geschmacksrezeptoren „süß“, „salzig“, „bitter“, „sauer“ und „umami“. Nichtsdestotrotz werden diese Personen eine unterschiedliche Bewertung derselben Mahlzeit erstellen und so kann das gleiche Gericht für die eine Person zu salzig sein, während es für die andere Person nicht süß genug ist. Auf ein reales Beispiel bezugnehmend könnte demnach die Bewertung der Situation „Sollte es Eltern und LehrerInnen erlaubt sein, Kindern im Falle von Ungehorsamkeit durch körperliche Gewalt zu züchtigen?“ unterschiedlich beurteilt werden, wenn unterschiedliche Auslöser angesprochen werden. So löst bei der einen Person das Mitgefühl gegenüber dem Schmerz des Kindes Fürsorge aus, während bei einer anderen Person das Gefühl des fehlenden Respekts gegenüber Autorität (Eltern und LehrerInnen) Unwohlsein auslöst. Diese Betrachtung impliziert, dass unterschiedliche moralische Einstellungen nicht im Sinne von „richtig“ oder „falsch“ bewertet werden können, sondern dass Raum für moralischen Pluralismus geschaffen werden muss, in dem unterschiedliche Ansichten Daseinsberechtigung haben. Hieraus erschließt sich auch, dass nicht die Stigmatisierung unterschiedlicher moralischer Ausrichtungen, sondern mehr Verständnis und Akzeptanz fremder moralischer Urteile, Ziel sein soll.

2.3.2 Dimensionen der MFT

Die ursprüngliche Moral Foundation Theory beinhaltet fünf Foundations bzw. Dimensionen (die beiden Terme werden in dieser Arbeit synonym verwendet). Diese sind aus der ersten Zeile der Abbildung 2 auf Seite 18 entnehmbar und werden in weiterer Folge übersetzt und im nächsten Absatz dargelegt.

Die Fürsorge basiert auf Bindungssystemen und der Fähigkeit, Schmerz bei anderen zu empfinden, was Mitgefühl und Sanftmut fördert. Fairness entwickelt sich aus reziprokem Altruismus und bildet die Basis für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Loyalität ist ein Resultat der sozialen Natur des Menschen und stärkt den Zusammenhalt innerhalb von Gruppen. Autorität entsteht aus hierarchischen Strukturen und begünstigt Respekt gegenüber Führungspersonen und Traditionen. Reinheit, geprägt durch das Empfinden von Ekel, fördert das Streben nach

einem moralisch und körperlich „reinen“ Leben, oft in Verbindung mit religiösen Vorstellungen (<https://moralfoundations.org/> besucht am 22.04.2025).

Seit dem ursprünglichen Entwurf wurden weitere Dimensionen (Liberty, Honor, Ownership etc.) identifiziert. Diese Arbeit bezieht aber nur die fünf Dimensionen aus dem ursprünglichen Entwurf ein (mehr Informationen siehe Kapitel 3).

2.3.3 Implikationen für die Untersuchung

Die Moral Foundations Theory eignet sich besser für diese Studie als die Modelle von Kohlberg und Piaget, da sie Moral nicht als stufenweise Entwicklung betrachtet, sondern als verschiedene, parallel existierende moralische Orientierungen, die unabhängig voneinander untersucht werden können. Zudem ist die MFT gegenüber anderen Theorien besonders geeignet, da sie für die Untersuchung von Stereotypen über RechtswissenschaftlerInnen, z.B. ob sie als kühl oder illoyal wahrgenommen werden, nicht nur kognitive Entwicklungsprozesse, sondern auch emotionale Faktoren einbezieht. Durch die Wahl der Moral Foundation Theory gegenüber alternativen Theorien ergeben sich Implikationen für die folgende Untersuchung.

Der Moral Foundation Theory zufolge ist die moralische Einstellung ein evolutionäres Produkt, welches das Überleben des Einzelnen durch die Gruppe absichern soll. Damit erhält die Moral vorrangig einen emotionalen und intuitiven Charakter. Dem gegenüber stehen frühere Theorien wie beispielsweise die von Kohlberg, in der die Moral insbesondere kognitiven und rationalen Charakter hat. Für die Untersuchung der moralischen Einstellung der RechtswissenschaftlerInnen ergibt sich durch diesen Umstand eine interessante Implikation. Nach der Moral Foundations Theory erhält die Tatsache, dass RechtswissenschaftlerInnen sich im Studium mit Gesetzen beschäftigen, die moralische Werte widerspiegeln, bedeutend weniger Gewichtung. Dies sieht der Begründer MFT (Haidt, 2013) darin begründet, dass sich die Entwicklung der moralischen Einstellung bedeutend weniger durch kognitive Beschäftigung und rationaler Einsicht vollzieht, als bisher angenommen. Würde es demnach zu unterschiedlichen moralischen Ausprägungen zwischen RechtswissenschaftlerInnen und VertreterInnen anderer

Studienrichtungen kommen, so wäre dieser Umstand primär durch Unterschiede in der Sozialisation, der Kultur und der Disposition, aber nur nebensächlich durch rationale Einsicht zu erklären, da die rationalen Legitimationen der eigenen moralischen Einstellung nur der Intuition nachgehen, aber nur selten die Umkehrung der Fall sei. Im Falle von Unterschieden in der moralischen Einstellung zwischen RechtswissenschaftlerInnen und VertreterInnen anderer Studienrichtungen können in der Moral Foundation Theory allerdings dennoch Vermutungen angestellt werden, wenn Argumentationslinien gewählt werden, in denen Differenzen in der Sozialisation, der Kultur und der Disposition usw. als bedingende Faktoren aufgegriffen werden. Als Beispiel könnte genannt werden, dass Sozialisation, Kultur, Disposition usw. unter den RechtswissenschaftlerInnen nicht normalverteilt ist, weil sie auf die Studienwahl Einfluss genommen haben. Hierdurch wäre es zu einer Vorauswahl in Hinblick auf die Sozialisation, der Kultur und der Disposition gekommen, die für die Erklärung der Unterschiede argumentativ herangezogen werden können.

Weiters ist die politische Einstellung eine Einflussgröße, welche die moralische Einstellung womöglich besser erklärt als die Studienrichtung. Kritisch kann daher gesehen werden, dass diese Studie indirekt die politische Einstellung in der Studienrichtung misst. Das Risiko miteinbezogen, dass die Studienrichtung als übergeordnete Einflussgröße womöglich mehrere Einflussgrößen wie die politische Einstellung, die Sozialisation usw. beinhaltet, wurde sie dennoch als Einflussgröße gewählt, da Ziel der Studie ist, stereotypische Zuschreibungen hinsichtlich der RechtswissenschaftlerInnen zu untersuchen.

2.4 Aktueller Forschungsstand

In diesem Kapitel soll der derzeitige Forschungsstand zu den dominanten Einflussgrößen von Moral herausgearbeitet werden. Insgesamt haben sich insbesondere die politische Einstellung, die Bildung, das Geschlecht, das Alter sowie Persönlichkeitsmerkmale als bedeutende Prädiktoren der moralischen Einstellung erwiesen. Basierend auf aktueller Forschung wird weiterhin beschrieben, welchen Einfluss die Studienrichtung im Speziellen auf die Moral nimmt.

2.4.1 Allgemeine Einflussfaktoren auf Moral

Neben den bereits angeführten Studien von Graham und Haidt, den Begründern der Moral Foundations Theory, aus denen hervorgeht, dass die politische Einstellung zwischen „liberal“ und „konservativ“ eng mit der moralischen Einstellung zusammenhängt, zeigten auch andere Untersuchungen diesen Zusammenhang. In einer Metaanalyse (Kivikangas et al., 2021) wurden die Daten von insgesamt 226 674 Versuchspersonen zusammengefasst und der Zusammenhang erneut bestätigt. Die politische Orientierung erweist sich daher als guter Prädiktor der moralischen Einstellung. Kivikangas et al. (2020) zeigten allerdings auch, dass das stark genutzte YourMorals.org-Sample gebiased war (überwiegend jung, männlich, liberal, gut gebildet) und daher moralische Unterschiede zwischen liberal und konservativ überschätzte. Repräsentativere Samples ergaben schwächere Effekte.

Dass auch Bildung als Einflussgröße relevant ist, wurde in einer Studie gezeigt, die ein Jahr später (2021) veröffentlicht wurde. Bročić & Miles (2021) analysierten Längsschnittdaten und stellten fest, dass höhere Bildung moralische Einstellungen „linker“ macht, jedoch zugleich einen „moralischen Absolutismus“, also eine Nicht-Toleranz gegenüber alternativen Moralvorstellungen, fördert.

Weiters zeigte sich in einer anderen groß angelegten Untersuchung (Atari et al., 2020) (n= 336 691), dass auch das Geschlecht mit der moralischen Wertvorstellung zusammenhängt. Atari, Lai und Dehghani zeigten in einer 2020 veröffentlichten Studie, dass Frauen kultur- und länderübergreifend höhere Werte bezüglich der Dimension „Fürsorge“, „Fairness“ und „Reinheit“ gegenüber Männern erzielten. Weiters zeigte sich: “[...] in more collectivist, nonWEIRD, and male-biased (higher sex ratio) cultures, sex differences in Care become smaller” (S.6). Darüber hinaus zeigte eine Studie mit einer Stichprobe aus 300 pakistanischen Versuchspersonen, dass die geschlechtlichen Unterschiede bezüglich der moralischen Dimension der Fürsorge signifikant sind (Niazi et al., 2020). Eine aktuelle Studie (Frederick & Doherty) aus dem Jahr 2023 im „Open Journal of Social Sciences“ konnte geschlechterspezifische Unterschiede in diesen beiden Ausprägungen nicht nachweisen.

Zudem konnten Studien (Friesen, 2019) (Khalatian, 2023) zeigen, dass auch das Alter Einfluss auf die moralischen Wertevorstellungen nimmt. Gemein ist den

beiden Studienergebnissen, dass die moralischen Einstellungen mit steigendem Alter zuzunehmen scheinen.

Auch zwischen den Persönlichkeitsmerkmalen und den Moralvorstellungen zeigten sich Zusammenhänge. Hart et al. (2024) führten den Begriff „Light Personality“ und „Dark Personality“ ein und zeigten, dass helle Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Ehrlichkeit, Demut, Altruismus) deutlich stärker positiv mit allen moralischen Dimensionen zusammenhängen als dunkle Persönlichkeitsmerkmale (z. B. Narzissmus).

2.4.2 Moral & Studienrichtung

Aktuelle Studien deuten darauf hin, dass sich die moralischen Prioritäten von Studierenden je nach Fachrichtung tatsächlich unterscheiden. So fanden Bročić und Miles (2021) in einer Längsstudie mit US-Studierenden heraus, dass insbesondere geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer (HASS: Humanities, Arts & Social Sciences) die Moralvorstellungen der Studierenden beeinflussen. Studierende in diesen Fächern zeigten sich tendenziell „moralisch progressiver“ und waren stärker der Ansicht, dass sich moralische Ansichten an den gesellschaftlichen Wandel anpassen sollten. Gleichzeitig waren HASS-Studierende weniger moralrelativistisch, sie glaubten also eher an objektiv Richtig oder Falsch im Vergleich mit Studierenden anderer Bereiche. Diese Effekte sind in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern am stärksten ausgefallen. Eine andere Studie konnte zeigen, dass Fächer wie z.B. Soziologie eher mit liberalen Moralwerten (Fürsorge/Fairness) assoziiert werden, während z.B. BWL in der Wahrnehmung eher autoritäts- oder wettbewerbsorientierte Werte begünstigt. In einem Experiment von Ongis & Kidd (2025) zeigte sich etwa, dass ProbandInnen einem fiktiven Studenten namens „Sam“ deutlich mehr Erfolg in einem Studienfach zutrauten, wenn dessen persönliche Moralwerte mit dem Fach übereinstimmten, z.B. liberale Werte (viel Fürsorge/Fairness) in Soziologie versus autoritätsbetonte Werte in Betriebswirtschaft. Diese Studie unterstützt die Vorstellung, dass unterschiedliche Fachrichtungen als jeweils eigenes moralisches Klima wahrgenommen werden, was sich auch in realen Unterschieden niederschlagen kann.

In weiterer Folge war das Ziel, Untersuchungen zu moralischer Einstellung von StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtungen anhand des MFT-Fragebogens zu finden. Eine 2023 veröffentlichte Arbeit von Sabates und Giebel legt nahe, dass es systematische Unterschiede zwischen StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtung in Hinblick auf deren moralische Einstellung geben könnte. StudentInnen der Wirtschaftswissenschaften zeigten weniger moralische Relevanz bezüglich der Dimension „Fürsorge“ und StudentInnen der Sozialwissenschaften zeigten weniger moralische Relevanz bezüglich der Dimension „Loyalität“. Dem gegenüber wiesen StudentInnen der Geistes- und Kunstwissenschaften höhere Werte in Bezug auf die moralische Dimension „Autorität“ und „Reinheit“ auf. Kritikwürdig scheint aber, dass aus der Studie nicht hervorgeht, ob die Einflussgröße „Geschlecht“ kontrolliert wurde. Zudem wurde die Studie nicht in einem Journal, sondern in einer Zeitschrift der eigenen Universität publiziert.

Studien zeigen darüber hinaus, dass StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtungen sich in Bezug auf Persönlichkeitsmerkmale unterscheiden. So stellten Vedel & Thomsen (2017) fest, dass Studienanfängerinnen der Rechtswissenschaft höhere Ausprägungen der Dark Triad-Persönlichkeitszüge (Machiavellismus, Narzissmus, subklinische Psychopathie) zeigten als z.B. Psychologiestudierende. Besonders Machiavellismus und Psychopathie waren bei RechtswissenschaftsstudentInnen signifikant höher ausgeprägt. Obwohl Dark-Triad-Traits nicht direkt identisch mit den MFT-Dimensionen sind, lässt sich argumentieren, dass sie dennoch mit moralisch relevantem Verhalten wie z.B. mit geringer Fürsorge oder einer unkonventionellen Fairnessauffassung zusammenhängen können.

Würden in einer Untersuchung der moralischen Wertevorstellung in Hinblick auf die Studienrichtung die Einflussgröße „Geschlecht“ und die Einflussgröße „politische Einstellung“ kontrolliert und würden weiters die Annahme getroffen werden, dass die Altersverteilung von Studierenden relativ homogen verteilt sei, könnte der Zusammenhang der Studienrichtung auf die moralischen Wertvorstellungen beforscht werden.

2.5 Moralische Stereotype über RechtswissenschaftlerInnen

In dieser Untersuchung werden RechtswissenschaftlerInnen auf stereotypische Zuschreibungen gegenüber AnwältInnen beforscht. Dieser Umstand wird zum einen dadurch gerechtfertigt, dass es bis jetzt keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Stereotypen gegenüber RechtswissenschaftsstudentInnen gibt, aber eine ausreichend große Menge an Analysen von Stereotypen gegenüber AnwältInnen.

Der andere Grund wird durch die Tatsache bedingt, dass der Großteil der RechtswissenschaftlerInnen den Anwaltsberuf ergreift. Werden die möglichen Berufsfelder von RechtswissenschaftsstudentInnen auf der Homepage der Fakultät für RechtswissenschaftlerInnen der Universität Wien recherchiert, werden den LeserInnen die vier Berufsfelder „Richter/Richterin“, „Staatsanwalt/Staatsanwältin“, „Rechtsanwalt/Rechtsanwältin“ und „Notar/Notarin“ zu Auswahl vorgegeben (www.ssc-rechtswissenschaften.univie.ac.at/diplomstudium/nach-dem-studium/berufsfelder besucht am 22.04.2025). Die absolute Anzahl an RichterInnen und StaatsanwältInnen in Österreich beläuft sich auf 1.706 und 450 respektive (<https://www.justiz.gv.at/justiz/daten-und-fakten/personalstand-in-der-justiz.8ab4a8a422985de30122a92fc5bc63a9.de.html> besucht am 22.04.2025). Weiters wird die Anzahl der NotarInnen in Österreich auf rund 470 geschätzt. Die Anzahl an AnwältInnen übersteigt die Beteiligung an den anderen Berufsfelder um ein Vielfaches und beläuft sich derzeit auf 7.105 AnwältInnen (<https://www.oerak.at/buergerservice/servicecorner/rechtsanwalt-finden/> besucht am 22.04.2025). Anteilig gesehen bedeutet dies, dass Zuschreibungen gegenüber AnwältInnen den Großteil der ehemaligen RechtswissenschaftsstudentInnen abdecken. Weitere Hinweise dafür, dass der Großteil der RechtswissenschaftsstudentInnen einen Beruf in der Rechtsberatung ergreift, findet sich im Karrieretracking der Universität Wien (https://www.qs.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/d_qualitaetssicherung/Dateidownloads/AbsolventInnentracking/2023/deutsch/UA_F1_2023_DI_Rechtswissenschaften_de.pdf besucht am 22.04.2025)

Stereotypen führen oft zu Vorurteilen und Stigmatisierungen gegenüber bestimmten Gruppen, einschließlich RechtswissenschaftlerInnen. In einer 2014

veröffentlichten Studie von Fiske und Dupree sollten ProbandInnen die jeweilige Berufsgruppen angesichts ihrer Herzlichkeit und Vertrauenswürdigkeit sowie ihrer Kompetenz einordnen (Abbildung 4). AnwältInnen wurden in dieser Zuordnung als hoch-kompetent eingestuft, erhielten aber auch die Zuschreibung, nur äußerst geringfügig herzenswarm und vertrauenswürdig zu sein (Fiske & Dupree, 2014).

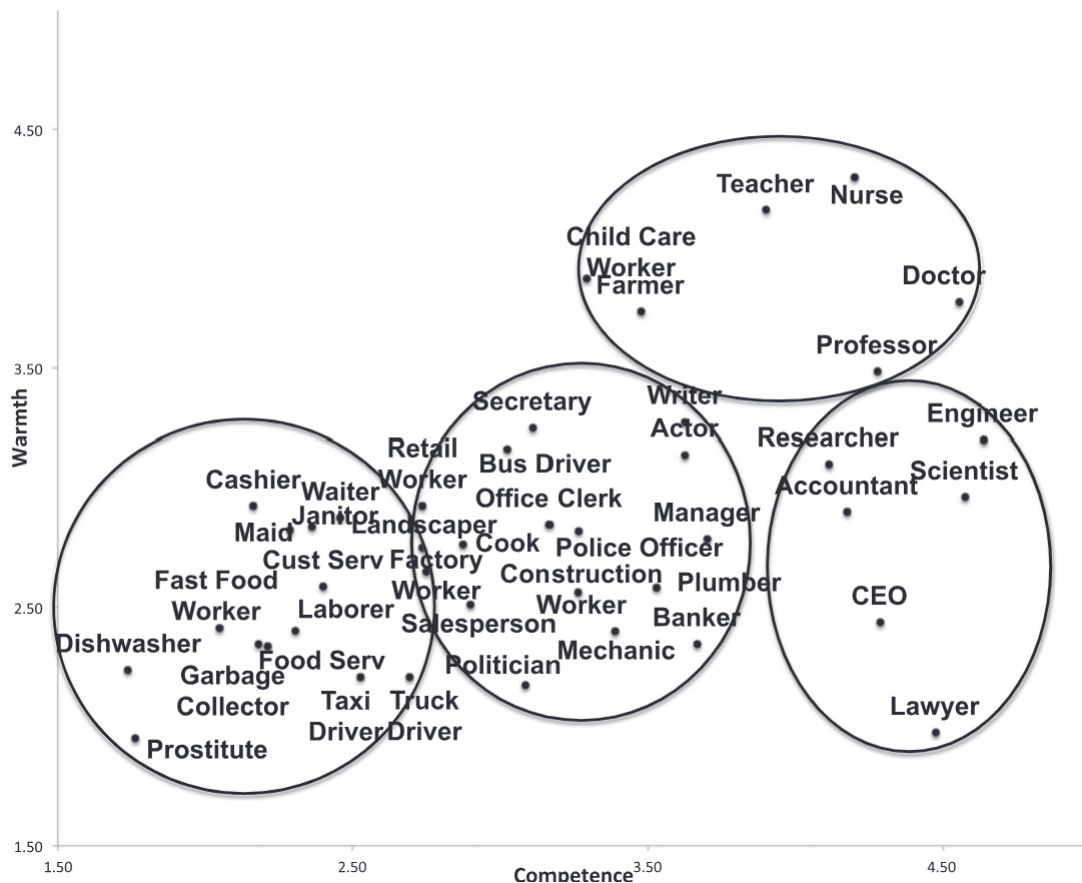


Abbildung 4/Wärme- und Kompetenzbewertungen häufig genannter Berufe“ (Fiske & Dupree, 2014, S. 13595)

Diese Zuschreibungen zeigten sich auch deutlich in der Darstellung von AnwältInnen in der amerikanischen Popkultur und in „Lawyer-Jokes“, also Witzen über AnwältInnen. Eine Internetsuche im Jahr 1997 ergab, dass es 3.473 Webseiten mit Witzen über AnwältInnen gab, während solche über ÄrztInnen (227 Webseiten), BuchhalterInnen (39 Webseiten) und VerkäuferInnen (19 Webseiten) viel seltener waren (Yas, 1997). In Filmen von 1929 bis 1999 hat sich die Darstellung von AnwältInnen mehr als verdoppelt, wobei diese oft in Extremen von „heroisch“ bis „böartig“ dargestellt wurden (Asimow, 1999, S. 52). Beispiele reichen von der Idealisierung in „To Kill A Mockingbird“ bis zur Dämonisierung in „The Devil’s Advocate“ (Isani, 2005). Insgesamt hat sich das Bild von AnwältInnen von den

1920er Jahren bis in die 1990er Jahre von überwiegend positiv zu überwiegend negativ gewandelt (Asimow, 1999). Dies unterstützt die Annahme, dass negative Stereotype weit verbreitet sind, sich in Witzen und Medien widerspiegeln und daher besonders untersuchungswürdig sind.

Neuere Studien haben versucht, derartige Zuschreibungen messbar zu machen. Ein Beispiel ist die Arbeit von Kay und Saucier (2020), die untersuchte, welche Persönlichkeitsmerkmale die Allgemeinheit bei verschiedenen Berufen für wünschenswert hält. Hierbei fokussierten sie sich auf die dunkle Triade von Machiavellismus, Narzissmus und Psychopathie. Das Ergebnis zeigt, dass die Befragten hohe Ausprägungen dieser Eigenschaften für Anwältinnen am akzeptabelsten oder sogar für vorteilhaft hielten. Von allen getesteten Berufsgruppen sollten AnwältInnen laut der Befragten am stärksten machiavellistisch sein. Diese Einschätzung durch Laien bestätigt, dass Egozentrik, geringe Empathie und fehlende Ehrlichkeit zum Kern des erfolgreichen AnwältInnen-Stereotyps gehören.

2.5.1 Die empathielosen Haie

Aus Abbildung 2 auf Seite 18 lässt sich entnehmen, dass Mitgefühl jene Emotion ist, die der moralischen Dimension „Fürsorge“ zugeordnet werden kann. Fehlt einer Person demnach Mitgefühl oder die Fähigkeit der Empathie, so lässt sich argumentieren, dass auch die moralische Dimension der „Fürsorge“ schwächer ausgeprägt ist.

Die Zuschreibung der „Empathielosigkeit“ spiegelt sich insbesondere in Verbildlichung des Anwaltes oder der Anwältin als herzloser und abscheulicher Hai, englisch „Shark“ wider (Friedman, 1989, S. 1599); (Isani, 2005, S. 6). Galanter schreibt hierzu: „The most widespread and distinctive of the jokes about predation is based on an equation with that emblematic predator, the shark. The term shark, suggesting a combination of skill and deception (as in “pool-shark” or “card shark”), was applied to lawyers before the mid-nineteenth century” (2008, S. 393). Friedman begründet die Zuschreibung des Raubtiercharakters von AnwältInnen, als er schreibt: „If people think of lawyers as rapacious sharks, this is unlikely to be pure invention; probably something really swims out there in the

water, sharp-toothed and greedy, which produces the fear and the loathing.” (1989, S. 1593).

Die Metaphorik des Hais scheint Identifikationsfläche für „Angriffslust“ und „Stärke“ eines Wesens zu sein, das wie der Anwalt oder die Anwältin, Experte oder Expertin bei der Jagd im bekannten Gewässer (der Paragrafen und Rechtsangelegenheiten) ist. Gelegentlich nutzen auch AnwältInnen selbst das Image und die Assoziation des Hais für eigene Werbezwecke. In diesen Darstellungen wird versucht, besonders die Assoziationen des „starken und des für den Gegner/die Gegnerin gefährlichen Anwalts“ zu wecken (Abbildung 5) (Abbildung 6).



Abbildung 5/Das Image als “Shark” wird auf von AnwältInnen selbst für Werbezwecke genutzt. Hier eine Werbeanzeige des texanischen Anwaltes „Alex R. Hernandez Jr. (<https://www.pinterest.com/pin/164170348903382729/>) besucht am 18.6.2024)



Abbildung 6/Eine Werbetafel in Chicago. (<https://www.vcoutdoor.com/attorneys>) besucht am 22.04.2025)

Galanter (2008) hebt hervor, dass AnwältInnen als Hauptfiguren in „Lawyer-Jokes“ schon lange Zuschreibungen als „Raubtier“ oder „Jäger“ (englisch: „predator“) erhielten. „The shark image testifies to the ferocity and power of the lawyer.“ (Galanter 2005, S. 75). Die weitreichendste Metapher in „Lawyer-Jokes“ für den Berufsstand der AnwältInnen sei allerdings der Hai. Ein Beispiel für einen Witz, indem das Bild des Hais aufgegriffen wird: „Why don't sharks attack lawyers? Professional courtesy“ (<https://www.elocal.com/resources/legal/legal-aid/news/lawyer-jokes/> besucht am 22.04.2025)

Auch Litovkina (2016, S. 23) belegt in einer systematischen Untersuchung von Anti-Sprichwörtern und Witzen über AnwältInnen, wie stark sich das Bild vom empathielosen Anwalt/der empathielosen Anwältin in der Alltagskultur festgesetzt hat. So erhalten AnwältInnen in amerikanischen Witzen die Zuschreibung, besonders egozentrisch zu agieren.

Auch in Studien zur öffentlichen Wahrnehmung wird dieses Bild deutlich. Laut dem Markt- und Meinungsforschungsinstitut „Gallup“ bescheinigten nur 16 % der Befragten AnwältInnen hohe oder sehr hohe moralische Integrität (Gallup, 2024). Die Berufsgruppe wird demnach als überwiegend strategisch und ergebnisorientiert wahrgenommen, nicht als empathisch oder moralisch. Dieses Ergebnis deckt sich mit dem im Jahr 2024 veröffentlichten Report der IBA (internationale Vereinigung von Rechtsanwälten, Rechtsanwaltskammern und Rechtsanwaltskanzleien), laut dem weltweit nur 54 % der Bevölkerung JuristInnen eine positive gesellschaftliche Wirkung zusprechen (The IBA report on the social and economic impact of the legal profession, S. 36).

2.5.2 Die betrügerischen LügnerInnen

Aus einer idealen Perspektive betrachtet, lassen sich AnwältInnen als HüterInnen des Rechts und optimalerweise auch der Gerechtigkeit betrachten. Negative Stereotypen hingegen zeichnen ein Bild von AnwältInnen als BetrügerInnen. Hazard und Dondi identifizieren fünf Kategorien, in die sich die Beschwerden über AnwältInnen historisch einordnen lassen. Zum einen wird AnwältInnen nachgesagt, ihr Rechtswissen zu nutzen, um unter Zuhilfenahme von Verzögerungstaktiken, falscher Beweise und haltloser Argumente vor Gericht (2004, S. 60), den

Gerichtsprozess zu manipulieren. Darüber hinaus wird AnwältInnen die Fälschung von Dokumenten, Urkunden, Verträgen und Testamenten unterstellt (2004, S. 60). Weiters sehen sich AnwältInnen mit dem Vorwurf der Täuschung von MandantInnen und anderen Personen sowie Unterschlagung von Eigentum konfrontiert (2004, S. 60). Zusätzlich wird AnwältInnen vorgeworfen, den Umgang mit MandantInnen zu verzögern und überhöhte Anwaltskosten zu verlangen (2004, S. 60). Subsumiert können die historisch kategorisierten Vorwürfe gegenüber AnwältInnen im Fehlen von Fairness, im betrügerischen und unehrlichen Verhalten sowie in der Priorisierung ihrer eigenen Ziele über den beidseitigen Nutzen einer Beziehung gesehen werden.

Zuschreibungen von AnwältInnen als „unehrlich“ und „lügnerisch“ gehören zu den größten stereotypischen Zuschreibungen gegenüber AnwältInnen im Anglo-Amerikanischen Raum, schreibt Litovkina (2016). AnwältInnen seien nicht primär durch ihren Gerechtigkeitssinn motiviert, sondern durch den monetären Anreiz, der nicht zwingend zu einem Vorteil aller Parteien führen würde und der das Bestreben nach Fairness untergräbt (Spitz, 2000, S. 13). Stereotypische Charakteristika wie „Geldgier“ liefern Erklärungsmuster für die scheinbar fehlende Integrität von AnwältInnen. Auch in Witzen über AnwältInnen im amerikanischen Raum wird das Portrait des/der gierigen, geld-hungrigen und lügenden Anwalts/Anwältin aufgegriffen. Dies zeigt sich besonders dadurch, dass sich die Pointen von Lawyer-Witzen häufig darauf beziehen, dass AnwältInnen die Realität verfälschen, im Gerichtsaal lügen und ihre eigenen MandantInnen täuschen (Litovkina, 2011, S. 234f.). Die Autorin schreibt zudem: „Some of the most stereotypical traits of the legal profession according to Anglo-American anti-proverbs are connected with lying and dishonesty“ (Litovkina, 2011, S. 91). Auch in der Analyse von AnwältInnen-Witzen räumen die vermeintliche Unehrlichkeit und die Bereitschaft der AnwältInnen, die eigenen KlientInnen zu täuschen, Platz für Pointen. Durch Gier motiviert sollen AnwältInnen ihren KlientInnen Leistungen verrechnen, die nie erbracht worden wären: „In jokes above we have already seen that lawyers are stereotypically shown as greedy, hungry for money, and big liars. Moreover, they are also ready to falsify reality and lie in court, in order to help their clients to win their cases. But more than that, attorneys deceive their own clients. One of the easiest ways clients might be deceived is through billing them for a service

which hasn't been provided, or for the time which hasn't been spent on them" (Litovkina, 2011, S. 235). Litovkina untermauert ihre Behauptung mit mehreren zitierten Witzen wie unter anderem:

"A client who felt his legal bill was too high asked his lawyer to itemize costs. The statement included this item: "I was walking down the street and saw you on the other side. I walked to the corner to cross at the light, crossed the street and walked quickly to catch up with you. I got close and saw it wasn't you. – \$50.00" (Litovkina, 2011, S. 235).

Die Ergebnisse der Analyse von Medien, in denen fiktive Handlungen von AnwältInnen im beruflichen Kontext zu Unterhaltungszwecken dargestellt werden, zeichnet ein ähnliches Bild. In FASP-Romanen werden AnwältInnen vorrangig als „gierig, unehrlich und unethisch“ (Isani, 2005, S. 10) dargestellt. Wie Medien sich dieser Porträtierung bedienen, lässt sich besonders gut am Beispiel von „the Devil's Advocate“ sehen. John Milton, der wortwörtlich vom Teufel verkörpert wird, begeht die Sünde des Anwalts, der Liebe zum Gewinnen den Vorrang gegenüber der Gerechtigkeit zu geben, indem er seine übernatürliche Intelligenz in den Dienst der Schuldigen stellt (Galanter, 1997).

2.5.3 Die unloyalen OpportunistInnen

Eine weitere negative stereotype Zuschreibung zeichnet AnwältInnen als unloyale OpportunistInnen, deren Gier nach Geld ihre Fähigkeit zur Loyalität untergräbt. In der populären Kultur symbolisiert die Anwaltsgebühr diesen Verrat. Da die Aufgabe von AnwältInnen darin gesehen werden kann, für jene Perspektive und jene Wertevorstellung zu argumentieren, die den KlientInnen im Gerichtsprozess das beste Ergebnis liefert, korrumpieren AnwältInnen den wertvollsten Besitz der Gesellschaft, die Grundprinzipien des Rechts (Post, 1987, S. 385) (Spitz, 2000, S. 14). Die Rolle der betrogenen Person variiert zwischen KlientInnen (Asimow, 1999, S. 68), anderen AnwältInnen und dem Staat als übergeordneter Institution.

Eine Analyse zeigt auf, dass AnwältInnen-Witze mit Pointen, die sich auf den Betrug jener vulnerablen Personengruppe beziehen, welche sich auf AnwältInnen verlassen (KlientInnen, PartnerInnen, Freunde und Familie), seit den 90ern zugenommen haben. Einer der weitverbreitetsten AnwältInnen-Witze, greift den Betrug in der Pointe auf und wird von Galanter (1997, S. 85) als der „The Check in the Coffin“ Witz beschrieben:

“A very wealthy man, old and desperately ill, summons to his bedside his three closest advisors: his doctor, his priest, and his lawyer. “I know,” he says, “they say ‘you can’t take it with you.’ But who knows? Suppose they’re mistaken. I’d like to have something, just in case. So I am giving each of you an envelope containing one hundred thousand dollars and I would be grateful if at my funeral you would put the envelope in my coffin, so that if it turns out that it’s useful, I’ll have something.” They each agree to carry out his wish. Sure enough, after just a few weeks, the old man passes away. At his funeral, each of the three advisors is seen slipping something into the coffin. After the burial, as the three are walking away together, the doctor turns to the other two and says, “Friends, I have a confession to make. As you know, at the hospital we are desperate because of the cut-backs in funding. Our CATSCAN machine broke down and we haven’t been able to get a new one. So, I took \$ 20,000 of our friend’s money for a new CATSCAN and put the rest of it in the coffin as he asked.” At this the priest says, “I, too, have a confession to make. As you know, our church is simply overwhelmed by the problem of the homeless. The needs keep increasing and we have nowhere to turn. So I took \$ 50,000 from the envelope for our homeless fund and put in rest in the coffin as our friend requested.” Fixing the other two in his gaze, the lawyer says, “I am astonished and deeply disappointed that you would treat so casually our solemn undertaking to our friend. I want you to know that I placed in his coffin my personal check for the full one hundred thousand dollars.”

Dieser Witz portraitiert den Anwalt oder die Anwältin als listige/n manipulative/n Betrüger/in. Der Anwalt bzw. die Anwältin hält das Versprechen gegenüber seinem Klienten auf formaler Basis, aber verändert die Bedingungen gerade so, dass er oder sie sich selbst bereichern kann. Das Motiv für den Betrug durch den Anwalt/die Anwältin ist die Geldgier. Zudem wird dem Anwalt oder der Anwältin im Gegensatz zu den anderen beiden Vertrauten des Mannes auch die Fähigkeit des Gewissens abgesprochen, indem er trotz des offensichtlichen eigenen, schwerwiegendsten Betruges, die Enttäuschung gegenüber den anderen beiden zum Ausdruck bringt. Der Anwalt oder die Anwältin ist es auch, die das unterschlagene Geld im vollen Betrag für persönliche Zwecke nutzt, im Gegensatz zu

anderen, die den unterschlagenen Betrag für das Wohl der Gesellschaft nutzen. Zusammengefasst erhält die Figur des Anwalts oder der Anwältin in diesem Witz Zuschreibungen als geldgierige, hinterlistige, skrupellose, betrügerische Opportunistin, deren Ziel der eigenen Bereicherung über dem Ziel des gesellschaftlichen Wohls steht, und die nicht davor zurückschreckt, Freunde zu betrügen.

Viele Witze im Themenbereich des Verrats basieren auf früheren Witzen, die hauptsächlich über jüdische Personen gemacht wurden. AnwältInnen sind nun ebenso wie früher Jüdinnen und Juden das Ziel dieser Geschichten über schlaue, verschlagene, habgierige und unzuverlässige Personen, die keine Hemmungen haben, Vertraute, Abhängige und GönnerInnen zu betrügen. Der Anwalt/die Anwältin wird, ähnlich wie der Jude/die Jüdin, als eine Randfigur gesehen, die als selbstbezogen und gegenüber Außenstehenden als nicht ausreichend loyal betrachtet wird (Galanter, 1997). Der Autor der Studie untersuchte daraufhin, ob Witze über Juden und Jüdinnen auf mehrere Personengruppen verteilt wurden und AnwältInnen nur eine von vielen Zielgruppen darstellen. Die Analyse mehrerer Witze zeigte jedoch, dass sich die Witze mit der Zeit hauptsächlich auf AnwältInnen übertrugen und andere Personengruppen wie z.B. DoktorInnen unbeachtet blieben. Dass mehrheitlich AnwältInnen als ProtagonistInnen in diesen Witzen vorkommen, deutet darauf hin, dass die stereotypische Zuschreibung „unloyal“ explizit auf die Personengruppe der AnwältInnen ausgerichtet ist (Galanter, 1997).

Auch wenn AnwältInnen in dieser Darstellung als Personen gelten, die für den eigenen Vorteil die Seiten wechseln und kaum inneren moralischen Halt zeigen, legen empirische Studien (Mertins & Warning, 2014) nahe, dass Studierende der Rechtswissenschaften im Vergleich zu BWL-Studierenden keine geringere „Reziprozität“ zeigen.

2.6 Forschungsfrage

Aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich die Forschungsfrage daher: „Inwieweit decken sich die moralischen Einstellungen von

RechtswissenschaftlerInnen an der Universität Wien mit den negativen Stereotypen gegenüber AnwältInnen?“

An dieser Stelle sei angemerkt, dass StudentInnen der Rechtswissenschaften an der Universität Wien in dieser Studie bewusst anhand der Stereotypen gegenüber AnwältInnen im amerikanischen Raum beforscht werden, da es noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu Stereotypen von RechtswissenschaftsstudentInnen in Österreich gibt. Dieser Umstand wird in Kapitel 2.5, stellt aber dennoch eine Limitation dieser Studie dar und wird in der Diskussion erneut aufgegriffen (siehe hierzu Kapitel 6).

Wie bereits dargelegt, können Stereotypenbildungen zu Vorurteilen und Stigmatisierungen gegenüber einer Personengruppe führen. RechtswissenschaftlerInnen sind hier keine Ausnahme, sondern die Regel. Die sprachliche Darstellung der Anwältin oder des Anwaltes als Hai (Galanter, 2005) sowie die Porträtierung von AnwältInnen in der Popkultur (Isani, 2005) und in „Lawyer-Jokes“, also Witzen über AnwältInnen im amerikanischen Raum (Yas, 1997) (Asimow, 1999), zeichnet den Stereotyp einer Personengruppe, die der moralischen Dimension „Fürsorge“ keinen großen Stellenwert beimisst. Diese Erörterung führt den Verfasser dieser Arbeit zur ersten Hypothese H1, die in dieser Arbeit untersucht werden soll:

H1: Es gibt einen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Fürsorge“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“, wobei StudentInnen der Rechtswissenschaften niedrigere Werte aufweisen werden.

Für den Fall, dass die Alternativhypothese H1 nach der quantitativen Untersuchung verworfen werden muss, wird die Nullhypothese H0 formuliert:

H0: Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Fürsorge“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“.

Positivistisch ausgedrückt, lassen sich AnwältInnen als SchützerInnen des Gesetzes und optimalerweise auch der Gerechtigkeit ansehen. Im Lichte der negativen Stereotypisierung erhalten AnwältInnen allerdings entgegengesetzte Zuschreibungen als unehrliche LügnerInnen (Hazard und Dondi, 2004) (Litovkina, 2011).

Da der Personengruppe der AnwältInnen laut der stereotypischen Darstellung Eigenschaften wie „Unehrllichkeit“, „Betrügerei“ und „Lügen“ zugeschrieben werden, wird vermutet, dass dies eine unterdurchschnittliche Ausprägung auf der moralischen Dimension „Fairness“ zur Folge hat. Die Hypothesen ergeben sich daher:

H2: Es gibt einen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Fairness“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“, wobei StudentInnen der Rechtswissenschaften niedrigere Werte aufweisen werden.

Für den Fall, dass die Alternativhypothese H2 nach der quantitativen Untersuchung verworfen werden muss, wird auch die Nullhypothese H0 formuliert zu:

H0: Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Fairness“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“.

Eine weitere negative stereotypisierte Zuschreibung zeichnet das Bild von AnwältInnen als unloyale OpportunistInnen, deren Fähigkeit zu Loyalität durch ihre Gier nach Geld untergraben würde. „In popular culture the symbol of this betrayal is the lawyer's fee“ (Post, 1987, S. 385). Die Rolle der hintergangenen Person wechselt zwischen den KlientInnen, anderen AnwältInnen oder dem Rechtsstaat als übergeordnete Organisation. In seiner Analyse von AnwältInnen-Witzen stellt Galanter fest (1997, S. 827), dass AnwältInnen sich diesen Geschichten über clevere, gerissene, gierige und unzuverlässige Akteure angeschlossen (oder die Juden und Jüdinnen als solche abgelöst) haben, die nicht zögern, Nahestehende, Abhängige und Wohltäter zu verraten. Aus dieser Betrachtung ergibt sich die nächste Hypothese:

H3: Es gibt einen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Loyalität“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“, wobei StudentInnen der Rechtswissenschaften niedrigere Werte aufweisen werden.

Für den Fall, dass die Alternativhypothese H3 nach der quantitativen Untersuchung verworfen werden muss, wird auch die Nullhypothese H0 formuliert zu:

H0: Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Loyalität“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“.

Über die Dimensionen „Autorität“ und „Reinheit“ konnten im Zuge der Literaturrecherche nur unzureichend Informationen gefunden werden, die zur Erstellung von gerichteten Hypothesen erforderlich gewesen wären. Im Sinne der Vollständigkeit sollen allerdings auch die zwei weiteren kollektiv-geprägten moralischen Dimensionen „Autorität“ und „Reinheit“ der RechtswissenschaftsstudentInnen explorativ beforscht werden. Grund hierfür ist, dass Studien einen Zusammenhang zwischen der politischen Einstellung und der moralischen Einstellung zeigen konnten. Dabei hat sich gezeigt, dass liberale Personen höhere Werte bezüglich der individuell-geprägten Dimensionen „Fürsorge“ und „Fairness“ aufweisen, während konservative Personen höhere Werte hinsichtlich der kollektiv-geprägten Dimensionen „Loyalität“, „Autorität“ und „Reinheit“ (In Hinblick auf den Versuch einer Erklärung der moralischen Dimension „Reinheit“ erlaubt sich der Autor dieser Arbeit einen Vergleich mit dem Strukturmodell der Psyche von Freud. Diesem Modell und der interpretierten Auffassung der „Reinheit“ nach der MFT zur Folge, würde „Reinheit“ die Abkehr von Lust, Unreinheit und triebhaftem Verhalten (Es) und die Ausrichtung auf die gewissenhafte Selbstbeherrschung, die sich beispielsweise durch den Anspruch an Reinheit in Hinblick auf Nahrung und der SexualpartnerInnen bedeuten) erzielen (Graham et al., 2009). Eine Analyse aller moralischen Dimensionen der RechtswissenschaftsstudentInnen könnte demnach nicht nur negative Stereotypen beforschen, sondern auch Hinweise dazu liefern, ob RechtswissenschaftlerInnen sich womöglich in Hinblick auf

kollektiv-geprägte moralische Dimensionen bezüglich StudentInnen anderer Studienrichtungen unterscheiden. Die ungerichteten Hypothesen ergeben sich zu:

H4: Es gibt einen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Autorität“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“.

H0: Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Autorität“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“.

H5: Es gibt einen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Reinheit“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“.

H0: Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension „Reinheit“ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und „Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen“.

Wie die formulierten Hypothesen in eine konkrete Untersuchung überführt wurden, welche methodischen Entscheidungen dabei getroffen wurden und wie die moralischen Dimensionen messbar gemacht werden konnten, wird im folgenden Methodenteil näher erläutert.

3 Methode

In diesem Kapitel wird im Allgemeinen dargelegt und begründet, welches Untersuchungsdesign für die Beantwortung der Forschungsfrage gewählt wurde und aus welchen Gründen die Forschungsfrage nur mittels Studierender der Universität Wien beforscht wurde. Im Speziellen erhalten die LeserInnen Informationen über die Skalierungsniveaus der einzelnen Observablen, die Erstellung des Fragebogens sowie zur tatsächlichen Durchführung und zur Stichprobe. Weiters werden auch die vorbereitenden Analysen für die Auswertung der Daten dargelegt.

Die Tatsache für die Eingrenzung der zu untersuchenden Bildungsanstalten auf die Universität Wien sieht sich zum einen dadurch begründet, dass einige der Studienrichtungen österreichischer Universitäten interdisziplinär aufgebaut sind (Wirtschaftsrecht, Umweltrecht usw.) und sich daher nicht eindeutig zuordnen lassen sowie im übermäßigen Arbeitsaufwand, Studienrichtungen mehrerer Universitäten selbstständig der Rechtswissenschaft zuzuordnen. Zudem wirken die Regionalität und die Bildungsanstalt womöglich als Störvariablen. Es wird daher versucht, diese Variablen auszuschalten. Ziel ist es, die Untersuchung der moralischen Einstellung weitestgehend durch Studienrichtung erklärbar zu machen.

Die Eingrenzung auf „Rechtswissenschaften“ wurde vorgenommen, um Vorurteile und Zuschreibungen empirisch zu untersuchen. Zudem genügt die Stichprobe der Gruppe den drei wesentlichen Merkmalen, die für die Untersuchung notwendig sind. Notwendige Bedingungen der Stichprobe sollen im Allgemeinen der *homogenen Kategorisierung*, einer *ausreichend großen Stichprobengröße* und einer *akzeptablen Geschlechterverteilung* genügen, um sicherzugehen, dass demographische Unterschiede keinen Einfluss auf etwaige Zusammenhänge moderieren könnten.

Zum einen stellt die Hauptstudienrichtung „Rechtswissenschaft“ eine *homogene Kategorie* dar. Dies bedeutet, dass sich einzelne Studienrichtungen, die der Hauptstudienrichtung „Rechtswissenschaft“ zugeordnet werden können, inhaltlich nicht so stark voneinander unterscheiden, wie beispielsweise Studienrichtungen der „Sozial und Wirtschaftswissenschaften“, der die Studienrichtungen „Soziologie“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsinformatik“ dem Bildungsministerium zufolge gleichermaßen zugeordnet werden.

Zudem bietet die Rechtswissenschaft der Universität Wien eine *akzeptable Stichprobengröße* für die Beforschung. Die Anzahl der belegten Studienplätze im Wintersemester 2023/2024 wurden auf 85.200 StudentInnen („Universität Wien in Zahlen & Fakten“, 2024, S. 7) hochgerechnet wurde. Dem ersten Kriterium zufolge würde beispielsweise auch die Hauptrichtung „Musik“ in Frage kommen. Da diese Hauptrichtung zum gleichen Zählzeitpunkt nur 121 StudentInnen zählte, liegt die Befürchtung nahe, dass die Stichprobengröße bei geringer Rücklaufquote zu gering ist.

Als abschließendes Kriterium wurden die übriggebliebenen Hauptrichtungen unter Rücksichtnahme der *Geschlechterverteilung* ausgewählt. Beispielsweise

erfüllt die Hauptstudienrichtung „Technik“ beide der oben genannten Kriterien, scheitert aber mit einem Frauenanteil von 27,89 % am dritten Kriterium. Im Gegensatz deviiert die geschlechterspezifische Verteilung in der Hauptstudienrichtung „Rechtswissenschaft“ mit einem Frauenanteil von 57,25 % in einem akzeptablen Bereich (mehr dazu im Kapitel 1.4 Methode und Aufbau) (Statistik Austria, 2023, S. 35).

3.1 Untersuchungsdesign

Für die Untersuchungsmethode wurde ein quantitativer Ansatz gewählt, da die Moral Foundations der beiden Untersuchungsgruppen empirisch durch den MFT Questionnaire ermittelt werden können. Weil die Skalen der einzelnen Dimensionen durch sechsstufige Likert Skala als intervallskaliert interpretierbar sind, wird (nach Prüfung der Normalverteilung) zu jeder Dimension jeweils ein T-Test herangezogen, um abzuklären, ob es Unterschiede zwischen den beiden Gruppen hinsichtlich der moralischen Dimensionen gibt.

Das Untersuchungsdesign ist als Quasi-Experiment aufgebaut, da bei der Wahl der Stichprobe das Prinzip der „Randomisierung“ zugunsten der Kontrolle der Studienrichtung (und damit auch des Alters und des Bildungsniveaus) nicht vollends berücksichtigt werden konnte. Die unabhängige Variable ist durch die „Studienrichtung“ gegeben. Die abhängige Variable ist die jeweilige „moralische Dimension“. Die Versuchsgruppe umfasst RechtswissenschaftsstudentInnen der Universität Wien und die Kontrollgruppe wird durch Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen der Universität Wien gebildet. Im Sinne des Experiments wurde versucht, den Einfluss der Störvariablen des „Alters“ sowie des „Bildungsniveaus“ durch die Kontrolle der „Studienrichtung“ bewusst zu mindern. Es wurde daher darauf verzichtet, RechtswissenschaftsstudentInnen mit rein zufällig ausgewählten ProbandInnen zu vergleichen, da befürchtet wurde, dass andere Variablen auf das Ergebnis Einfluss nehmen könnten.

3.2 Material und Instrumente

Zur Überprüfung der Hypothesen wurde ein Onlinefragebogen auf SoSci-Survey erstellt, der durch eine Einleitung, drei „Rubriken“ und die Abschlussinformation gegliedert wurde.

Zu Beginn des Fragebogens wird den Teilnehmenden für ihre Teilnahme gedankt. Um den Verzerrungseffekt der sozialen Erwünschtheit zu vermeiden, wird das genaue Ziel der Forschung nicht offengelegt. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Fragen ehrlich und spontan zu beantworten, und es wird darauf hingewiesen, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt. Es wird mitgeteilt, dass die Beantwortung des Fragebogens etwa fünf Minuten dauert und dass ihre Anonymität gewährleistet ist, da keine persönlichen Daten gesammelt werden, die eine Identifizierung ermöglichen. Abschließend wird die E-Mail-Adresse des Versuchsleiters für eventuelle Rückfragen angegeben.

Darauffolgend gelangen alle ProbandInnen zur ersten Rubrik „moralische Einstellung“, die mit „MO“ abgekürzt wurde (die Namen sowie die Abkürzungen der Rubriken sind für ProbandInnen nicht einsehbar, sondern dienen lediglich als Information für die LeserInnen der Studie). Diese Rubrik basiert auf dem erprobten Test der Moral Foundations Theory, der unter <https://moralfoundations.org/questionnaires/> (besucht am 26.6.2024) für jeden als MFQ30 einsehbar ist. Die Items sowie deren Frage-Text und deren Anweisungen in deutscher Übersetzung (ebenfalls unter demselben Link zu finden) wurden direkt aus der Excel Datei in den Onlinefragebogen übernommen. Da es zum Item „Chastity is an important and valuable virtue“ keine vorgefertigte deutsche Übersetzung gab, wurde das Item selbstständig zu „Enthaltsamkeit ist eine bedeutende und geschätzte Tugend“ (Es wurde bewusst auf den repräsentativeren Begriff „Keuschheit“ verzichtet, da unsicher wurde, ob der Begriff allen StudentInnen geläufig ist). Die Rubrik „moralische Einstellung“ wird im Zuge des MFQ30 in Form von 16 „Ob-Fragen-Items“ und 16 „Aussagen-Items“ ermittelt (Insgesamt sechs Items pro Konstrukt + zwei Kontrollfragen). Beide Skalen, auf denen ProbandInnen sich verorten sollen, unterliegen dem Schema einer sechsstufigen Likert Skala.

„Ob-Fragen-Items“ (MO 01) sind gekennzeichnet durch die Anweisung an die ProbandInnen zu entscheiden, inwieweit die vorgelegte Überlegung für die Entscheidung, ob etwas richtig oder falsch ist, herangezogen wird. ProbandInnen sollen ihre Einstellung anhand der Auswahlmöglichkeiten „überhaupt nicht relevant“, „nicht sehr relevant“, „ein wenig relevant“, „etwas relevant“, „sehr relevant“ und „extrem relevant“ darlegen. Weiters hatten ProbandInnen auch die Möglichkeit, dem jeweiligen Item durch Auswahl der Antwortmöglichkeit „kann ich nicht

beurteilen“ auszuweichen. Das Item „Ob jemand in Mathematik gute Leistungen zeigt“ (MO01_06) diene lediglich als Kontrollfrage zur Bewertung der Datenqualität.

„Aussagen-Items“ (MO 02) sind dadurch gekennzeichnet, dass ProbandInnen auf der Skala verorten sollen, inwieweit sie der vorgelegten Aussage zustimmen oder diese ablehnen. ProbandInnen sollen ihre Einstellung anhand der Auswahlmöglichkeiten „stimme überhaupt nicht zu“, „stimme nicht zu“, „stimme leicht nicht zu“, „stimme leicht zu“, „stimme zu“ und „stimme voll und ganz zu“ darlegen. Weiters hatten ProbandInnen auch die Möglichkeit, dem jeweiligen Item durch Auswahl der Antwortmöglichkeit „kann ich nicht beurteilen“ auszuweichen. Das Item „Es ist besser, gute Dinge zu tun als schlechte“ (MO02_06) diene lediglich als Kontrollfrage zur Bewertung der Datenqualität.

Die zweite Rubrik umfasst die „politische Einstellung“, die mit „PO“ abgekürzt wurde. Die „politische Einstellung“ wird als zusätzliche Variable in die Untersuchung aufgenommen, um zu prüfen, ob die politische Einstellung über die Gesamtheit aller Studienrichtungen normalverteilt ist. Auf eine Übersetzung des Items aus der Studie von Haidt und Graham (2007) ist verzichtet worden, da in der ursprünglichen Studie zwischen liberal und konservativ unterschieden wurde und im europäischen Raum unterschiedliche Konnotationen zum Begriff „liberal“ vorherrschen als im amerikanischen Raum (<https://www.nzz.ch/articleCSOMR-Id.347126> besucht am 22.04.2025). Ein Substitut der Skala, die sich im amerikanischen Raum auf das Spektrum „liberal-konservativ“ bezieht, stellt im deutschen Raum das Spektrum „links-rechts“ dar. Die politische Einstellung wird anhand eines einzigen Items „PO 01“ ermittelt, dem eine siebenstufige Likert Skala zugrunde liegt. ProbandInnen erhalten die folgende Anweisung: „In der Politik reden die Leute häufig von „links“ und „rechts“. Wo würden Sie sich auf dieser Skala von „links“ nach „rechts“ einordnen?“. Danach haben die Befragten die Möglichkeit, ihre politische Einstellung auf einer siebenstufigen Skala zu verorten, deren Extrema durch „links“ und „rechts“ gekennzeichnet sind. Das Item wird vom Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften „GESIS“ online (<https://www.gesis.org/angebot/daten-aufbereiten-und-analysieren/question-link/links-rechts-orientierung> besucht am 22.04.2025) zur Verfügung gestellt (siehe GPANEL).

Die letzte Rubrik befasst sich mit den „soziodemografischen Daten“ („SD“), die es für die Auswertung braucht. In den ersten beiden Items werden Angaben zum

Geschlecht (SD 01) und zum Alter (SD 02) der ProbandInnen eingeholt. Die untersuchten Personen haben die Möglichkeit, ihr Geschlecht anhand der drei Kategorien „weiblich“, „männlich“ und „divers“ einzuordnen. Das Alter wird durch die eigene Eingabe erhoben. Das Skalenniveau ist daher als „rationalskaliert“ anzusehen. Das nächste Test-Item (SD 03) fragt ab, ob die Testperson aktive Studentin oder aktiver Student an der Universität Wien ist und bietet lediglich eine dichotomisierte Antwortmöglichkeit im Sinne der Bejahung „Ja“ oder der Verneinung „Nein“ an. Das abschließende Item (SD 04) erfragt, welcher Hauptstudienrichtung die VersuchsteilnehmerInnen zugeordnet werden können. Für die Beantwortung der Forschungsfrage ist es nur notwendig, zu erfragen, ob ProbandInnen RechtswissenschaftsstudentInnen sind oder nicht, aber es wurde in diesem Fall zugunsten einer höheren Auflösung darauf verzichtet, binär abzufragen, stattdessen wird die Hauptstudienrichtung explizit erfragt. Der Mehraufwand für die Testpersonen ist gering gegenüber dem möglichen Erkenntnisgewinn bei Gegenüberstellung verschiedenen Hauptstudienrichtungen, die Grundlage weiterer Untersuchungen sein könnten. Auch dieses Item bietet ProbandInnen eine Ausweichmöglichkeit, in der diese alternative Hauptstudienrichtungen angeben können.

Die Reihenfolge der drei Rubriken wurde bewusst so vorgenommen. Würden die soziodemografischen Daten nicht zuletzt abgefragt, motiviert dieser Umstand die Testpersonen möglicherweise dazu, ihre moralischen und politischen Einstellungen zugunsten ihrer Hauptstudienrichtungen auszuwählen. Dasselbe gilt für die politische Einstellung, deren Erfassung ebenfalls Auswirkungen auf die Angaben zur moralischen Einstellung haben könnten. Da soziodemografische Daten fixiert sind und nicht durch vorherige Aktivierung verzerrt werden können, wurden diese zuletzt abgefragt.

Nachdem alle oben genannten Fragen beantwortet wurden, gelangen die Teilnehmenden zur abschließenden Seite. Es wird über den Zweck der Studie als empirische Prüfung stereotypischer Zuschreibungen hinsichtlich verschiedener Studienrichtungen aufgeklärt. Abschließend bedankt sich der Versuchsleiter für die Teilnahme an der Umfrage. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Antworten gespeichert wurden und das Browser-Fenster nun geschlossen werden kann.

3.3 Vorbereitende Analyse

Im Zuge dieses Kapitels wird dargelegt, wie die Skalen, die für die weitere Berechnung notwendig sind, gebildet wurden. Im Zuge der Zusammenführung der Items wurde die Reliabilität geprüft, aber auf die Durchführung einer explorativen oder konfirmatorischen Faktorenanalyse bewusst verzichtet, da die Zuordnung der Items zu den jeweiligen moralischen Dimensionen bereits theoriegeleitet durch das etablierte Konzept der Moral Foundations Theory (Haidt & Graham, 2007) sowie auf Grundlage der autorensseitig bereitgestellten Testsyntax erfolgte. Die Items wurden entsprechend ihrer thematischen und theoretischen Zuordnung zu den fünf moralischen Grunddimensionen (Fürsorge, Fairness, Loyalität, Autorität und Reinheit) aggregiert.

3.3.1 Skala „Fürsorge_AVG“

Die Skala „Fürsorge_AVG“ wurde (gemäß der vorgegebenen Syntax der Testentwickler (moralfoundations.org/wp-content/uploads/files/MFQ30.sps besucht am 18.6.2024) anhand des arithmetischen Mittels der Items MO01_01, MO01_07, MO01_12, MO02_01, MO02_07, MO02_12 gebildet. Der Mittelwert und die Streuung der Skala „Fürsorge_AVG“ liegen bei $M=4,74$ und $SD=0,64$. Die Reliabilitätsanalyse ergibt ein Cronbachs Alpha, das mit dem Wert von 0,498 in einem niedrigen Bereich liegt. Die Skala „Fürsorge_AVG“ weist weder nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test ($p<0,001$) noch dem Shapiro-Wilk-Test ($p=0,002$) eine Normalverteilung auf.

Tabelle 1/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der Skala „Fürsorge_AVG“

Code	Frage	Mittelwert	Streuung
Anleitung	Wenn Sie entscheiden, ob etwas richtig oder falsch ist, inwieweit sind folgende Überlegungen für Sie von Bedeutung? Bitte bewerten Sie jede Aussage anhand dieser Skala. "Überhaupt nicht relevant" bedeutet, diese Überlegung hat rein gar nichts mit meinem Urteil, ob etwas richtig oder falsch ist, zu tun. "Extrem relevant" bedeutet, dies ist eine der wichtigsten Grundlagen, wenn ich entscheide, ob etwas richtig oder falsch ist. Mit den Angaben dazwischen können Sie ihre Meinung abstufen.		
MO01_01	Ob die Gefühle von jemanden verletzt werden.	4,75	1,07

MO01_07	Ob sich jemand für eine andere verletzbare und schwache Person einsetzt.	5,06	0,94
MO01_12	Ob jemand grausam war.	5,16	1
Anleitung	<i>Bitte lies Dir auch die folgenden Aussagen durch und gib an, wie sehr Du diesen zu- stimmst oder diese ablehnst:</i>		
MO02_01	Mitgefühl für die, die leiden, ist die wichtigste Tugend.	4,62	0,96
MO02_07	Ein wehrloses Tier zu verletzen ist eines der schlimmsten Dinge, die ein Mensch tun kann.	4,67	1,23
MO02_12	Es kann niemals richtig sein, einen Menschen zu töten.	4,08	1,66
Skala		Mittelwert	Streuung Alpha
Fürsorge_AVG		4,74	0,64 0,498

3.3.2 Skala „Fairness_AVG“

Die Skala „Fairness_AVG“ wurde anhand des arithmetischen Mittels der Items MO01_02, MO01_08, MO01_13, MO02_02, MO02_08, MO02_13 gebildet. Der Mittelwert und die Streuung der Skala „Fairness_AVG“ liegen bei $M=5,04$ und $SD=0,54$. Die Reliabilitätsanalyse ergibt ein Cronbachs Alpha, das mit dem Wert von 0,504 in einem niedrigen Bereich liegt. Die Skala „Fairness_AVG“ weist weder nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test ($p<0,001$) noch dem Shapiro-Wilk-Test ($p=0,003$) eine Normalverteilung auf.

Tabelle 2/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Fairness_AVG“

Code	Frage	Mittelwert	Streuung
Anleitung	<i>Wenn Sie entscheiden, ob etwas richtig oder falsch ist, inwieweit sind folgende Überlegungen für Sie von Bedeutung? Bitte bewerten Sie jede Aussage anhand dieser Skala. "Überhaupt nicht relevant" bedeutet, diese Überlegung hat rein gar nichts mit meinem Urteil, ob etwas richtig oder falsch ist, zu tun. "Extrem relevant" bedeutet, dies ist eine der wichtigsten Grundlagen, wenn ich entscheide, ob etwas richtig oder falsch ist. Mit den Angaben dazwischen können Sie ihre Meinung abstufen.</i>		
MO01_02	Ob einige Menschen anders behandelt werden als andere.	4,94	0,93
MO01_08	Ob jemand ungerecht handelt.	5,28	0,83

MO01_13	Ob jemanden seine oder ihre Rechte verweigert wurden.	5,3	0,83	
Anleitung	<i>Bitte lies Dir auch die folgenden Aussagen durch und gib an, wie sehr Du diesen zustimmst oder diese ablehnst:</i>			
MO02_02	Wenn die Regierung Gesetze erlässt, sollten diese immer so sein, dass jeder fair behandelt wird.	5,35	0,96	
MO02_08	Gerechtigkeit ist der wichtigste Grundstein für eine Gesellschaft.	5,28	0,75	
MO02_13	Ich finde es moralisch verwerflich, dass reiche Kinder viel Geld erben, während arme Kinder nichts erben.	4,05	1,54	
Skala		Mittelwert	Streuung	Alpha
Fürsorge_AVG		5,04	0,54	0,504

3.3.3 Skala „Loyalität_AVG“

Die Skala „Loyalität_AVG“ wurde anhand des arithmetischen Mittels der Items MO01_03, MO01_09, MO01_14, MO02_03, MO02_09, MO02_14 gebildet. Der Mittelwert und die Streuung der Skala „Loyalität_AVG“ liegen bei $M=3,34$ und $SD=0,76$. Die Reliabilitätsanalyse ergibt ein Cronbachs Alpha, das mit dem Wert von 0,557 in einem niedrigen Bereich liegt. Die Skala „Loyalität_AVG“ weist weder nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test ($p<0,001$) noch dem Shapiro-Wilk-Test ($p<0,001$) eine Normalverteilung auf.

Tabelle 3/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Loyalität_AVG“

Code	Frage	Mittelwert	Streuung
Anleitung	<i>Wenn Sie entscheiden, ob etwas richtig oder falsch ist, inwieweit sind folgende Überlegungen für Sie von Bedeutung? Bitte bewerten Sie jede Aussage anhand dieser Skala. "Überhaupt nicht relevant" bedeutet, diese Überlegung hat rein gar nichts mit meinem Urteil, ob etwas richtig oder falsch ist, zu tun. "Extrem relevant" bedeutet, dies ist eine der wichtigsten Grundlagen, wenn ich entscheide, ob etwas richtig oder falsch ist. Mit den Angaben dazwischen können Sie ihre Meinung abstufen.</i>		
MO01_03	Ob Handlungen aus Vaterlandsliebe geschehen.	2,03	1,36
MO01_09	Ob jemand etwas getan hat, um seine oder ihre Gruppe zu hintergehen und sie zu betrügen.	4,5	1,08
MO01_14	Ob jemand ein Mangel an Loyalität zeigt.	4,1	1,26

<i>Anleitung</i>	<i>Bitte lies Dir auch die folgenden Aussagen durch und gib an, wie sehr Du diesen zustimmst oder diese ablehnst:</i>		
MO02_03	Ich bin stolz auf die Geschichte meines Landes.	2,77	1,47
MO02_09	Menschen sollten ihren Familienmitgliedern gegenüber loyal sein, auch wenn sie etwas Falsches getan haben.	3,03	1,48
MO02_14	Es ist wichtiger, ein guter Teamspieler zu sein, als sich selbst zu verwirklichen.	3,53	1,32
Skala		Mittelwert	Streuung Alpha
Loyalität_AVG		3,34	0,76 0,557

3.3.4 Skala „Autorität_AVG“

Die Skala „Autorität_AVG“ wurde anhand des arithmetischen Mittels der Items MO01_04, MO01_10, MO01_15, MO02_04, MO02_10, MO02_15 gebildet. Der Mittelwert und die Streuung der Skala „Autorität_AVG“ liegen bei $M=3,36$ und $SD=0,77$. Die Reliabilitätsanalyse ergibt ein Cronbachs Alpha, das mit dem Wert von 0,604 in einem akzeptablen Bereich liegt. Die Skala „Autorität_AVG“ weist sowohl nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test ($p=0,06$) als auch nach dem Shapiro-Wilk-Test ($p=0,598$) eine Normalverteilung auf.

Tabelle 4/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Autorität_AVG“

Code	Frage	Mittelwert	Streuung
<i>Anleitung</i>	<i>Wenn Sie entscheiden, ob etwas richtig oder falsch ist, inwieweit sind folgende Überlegungen für Sie von Bedeutung? Bitte bewerten Sie jede Aussage anhand dieser Skala. "Überhaupt nicht relevant" bedeutet, diese Überlegung hat rein gar nichts mit meinem Urteil, ob etwas richtig oder falsch ist, zu tun. "Extrem relevant" bedeutet, dies ist eine der wichtigsten Grundlagen, wenn ich entscheide, ob etwas richtig oder falsch ist. Mit den Angaben dazwischen können Sie ihre Meinung abstimmen.</i>		
MO01_04	Ob jemand einen Mangel an Respekt vor Autoritäten gezeigt hat.	3,22	1,33
MO01_10	Ob jemand sich an die Traditionen der Gesellschaft gehalten hat.	2,57	1,27
MO01_15	Ob jemandes Handlungen Chaos und Unordnung verursacht haben.	4,04	1,24
<i>Anleitung</i>	<i>Bitte lies Dir auch die folgenden Aussagen durch und gib an, wie sehr Du diesen zustimmst oder diese ablehnst:</i>		

MO02_04	Alle Kinder sollten Respekt gegenüber Autoritäten lernen.	4,25	1,19	
MO02_10	Männer und Frauen nehmen in der Gesellschaft verschiedene Rollen ein.	3,74	1,57	
MO02_15	Wenn ich als Soldat mit den Befehlen meines Vorgesetzten nicht einverstanden wäre, würde ich sie aus Dienstpflicht dennoch befolgen.	2,90	1,32	
Skala		Mittelwert	Streuung	Alpha
Autorität_AVG		3,36	0,77	0,604

3.3.5 Skala „Reinheit_AVG“

Die Skala „Reinheit_AVG“ wurde anhand des arithmetischen Mittels der Items MO01_05, MO01_11, MO01_16, MO02_05, MO02_11, MO02_16 gebildet. Der Mittelwert und die Streuung der Skala „Reinheit_AVG“ liegen bei $M=2,97$ und $SD=0,96$. Die Reliabilitätsanalyse ergibt ein Cronbachs Alpha, das mit dem Wert von 0,711 in einem moderaten Bereich liegt. Die Skala „Reinheit_AVG“ weist weder nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test ($p=0,006$) noch nach dem Shapiro-Wilk-Test ($p=0,038$) eine Normalverteilung auf.

Tabelle 5/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Reinheit_AVG“

Code	Frage	Mittelwert	Streuung
Anleitung	<i>Wenn Sie entscheiden, ob etwas richtig oder falsch ist, inwieweit sind folgende Überlegungen für Sie von Bedeutung? Bitte bewerten Sie jede Aussage anhand dieser Skala. "Überhaupt nicht relevant" bedeutet, diese Überlegung hat rein gar nichts mit meinem Urteil, ob etwas richtig oder falsch ist, zu tun. "Extrem relevant" bedeutet, dies ist eine der wichtigsten Grundlagen, wenn ich entscheide, ob etwas richtig oder falsch ist. Mit den Angaben dazwischen können Sie ihre Meinung abstufen.</i>		
MO01_05	Ob jemand gegen Anstand und Reinheit verstoßen hat.	3,64	1,35
MO01_11	Ob jemand etwas Ekelhaftes getan hat.	3,87	1,31
MO01_16	Ob jemand so gehandelt hat, dass Gott es in dieser Weise befürworten würde.	2,08	1,49
Anleitung	<i>Bitte lies Dir auch die folgenden Aussagen durch und gib an, wie sehr Du diesen zustimmst oder diese ablehnst:</i>		
MO02_05	Menschen sollten keine Dinge tun, die eklig sind, auch wenn keiner dabei gestört oder verletzt wird.	3,12	1,53

MO02_11	Ich würde bestimmte Taten falsch finden, weil sie un-natürlich sind.	2,44	1,44	
MO02_16	Enthaltsamkeit ist eine bedeutende und geschätzte Tu-gend.	2,5	1,43	
	Skala	Mittelwert	Streuung	Alpha
	Reinheit_AVG	2,97	0,96	0,711

Aus Gründen der fehlenden Normalverteilung der Skalen „Fürsorge_AVG“, „Fairness_AVG“ und „Loyalität_AVG“ werden diese Hypothesen durch das nicht-parametrische Verfahren getestet. Zur Prüfung zentraler Tendenzen zweier unabhängiger Stichproben, wird daher der Mann-Whitney U-Test herangezogen. Dabei wurden Ränge aus den Werten der Skalen gebildet und die Mittelwerte zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und StudentInnen der übrigen beforschten Studiengänge verglichen. Hierzu wurden die Datensätze zur Hauptstudienrichtungen der Variable „SD04“ in die Gruppen „StudentInnen der Rechtswissenschaft“ (Zahlenwert: 6) und StudentInnen der übrigen Studienrichtungen (Zahlenwert: 0) dichotomisiert und in Form einer neuen Variable „SD04_Dichotom“ aggregiert.

3.4 Stichprobe

Insgesamt wurde der Link zum Online-Fragebogen 660-mal angeklickt. Diese Zahl ist allerdings ein schlechter Indikator zur Messung des Rücklaufs, da auch dieselbe Person denselben Link mehrere Male aufgerufen haben könnte. Es konnten 181 Datensätze gesammelt werden, in denen die befragte Person zumindest zur zweiten Seite des Fragebogens gelangt ist. Zur dritten, vierten, fünften und letzten Seite des Fragebogens gelangten nicht respektive acht befragte Personen, drei befragte Personen, eine befragte Person und zwei befragte Personen. Hierdurch reduziert sich die Anzahl der vollständigen Datensätze auf 167 befragte Personen.

Werden noch jene Personen eliminiert, die ausschließlich oder überwiegend durchklickten (Zahlenwert: -9) oder oft keine Angaben machen wollten

(Zahlenwert: -1) (siehe Case 290 im Anhang C), nicht studierten (siehe Case 523) oder keine Studienrichtung angegeben haben (siehe Case 397 & Case 496), reduziert sich die Anzahl der Datensätze auf 163 Stück.

Weiters wurden die Datensätze jener ProbandInnen, die angaben, ein interdisziplinäres Studium an der Universität für Bodenkultur oder ein Studium mit Schwerpunkt „Umwelt“ zu besuchen, ebenfalls aus der Stichprobe ausgeschlossen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Studien einen Schwerpunkt auf rechtswissenschaftlichen Themen haben könnten (siehe Case 424, Case 433, Case 439, Case 464, Case 473, Case 524). Aus demselben Grund wurden die Studien „Wirtschaftsrecht WU“ (siehe Case 185) und „International Relations“ (siehe Case 268) ebenfalls nicht für die Prüfung der Hypothesen herangezogen. Hierdurch reduziert sich der bereinigte Datensatz endgültig auf 155 Datensätze.

In vier Fällen wurde die Studienrichtung manuell durch den Versuchsleiter zur korrekten Kategorie zugeordnet, wenn ProbandInnen trotz eindeutig zuordbaren Studienrichtung die Auswahl „Sonstiges“ trafen. Bei dieser Zuordnung wurde die Zuordnungsmatrix der Statistik Austria eingehalten. Die Studien „Pädagogik“ (siehe Case 147) und „Publizistik“ (siehe Case 472) konnten demnach eindeutig zur Hauptstudienrichtung „Geisteswissenschaften“ verortet werden. Die Studien Humanmedizin (siehe Case 188) und „Gesundheits- und Krankenpflege“ wurden zur Hauptstudienrichtung „Medizin“ zugeordnet.

Tabelle 6/Überblick über die soziodemografischen Daten der TeilnehmerInnen

Geschlecht*	
Frauen	69,7
Männer	29
Divers	1,3
Alter in Jahren	
Mittelwert	25,27
Standardabweichung	7,39
Spannweite	19-69
Studierend an der Uni Wien*	
Ja	82,6
Nein	17,4
Hauptstudienrichtung*	
Bildende und angewandte Kunst (z.B. Bildnerische Erziehung)	0,6
Geisteswissenschaften (z.B. Geschichte, Sprachen, Philosophie)	19,4
Medizin (z.B. molekulare Medizin)	1,3
Musik (z.B. Musikerziehung)	0
Naturwissenschaften (z.B. Psychologie, Mathematik, Chemie)	16,8
Rechtswissenschaften (z.B. Rechtswissenschaften)	47,7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Statistik)	5,2
Technik (Informatik, Technische Chemie)	1,3
Theologie (Religionspädagogik, Evangelische/Katholische Religion)	0
Keiner der oben genannten Hauptstudienrichtungen, sondern:	7,7
Lehramt	7,7

Anmerkung: *Angaben in Prozent

Die geschlechterspezifische Verteilung richtet sich ca. mit 69,7 % zugunsten der Frauen. Einen Anteil von 29 % stellen Männer und 1,3 % der Befragten gaben als Geschlecht „divers“ an. Die Altersverteilung in Jahren hat ihren Mittelwert bei (abgerundet) 25 Jahren und besitzt eine Spannweite von 50 Jahren. 82,6 % der befragten Personen studieren an der Universität Wien. Der Rest wurde nach Abwägung dennoch in der Stichprobe behalten, da die Studien jener Personen eindeutig zuordbar waren und Einbußen in der Stichprobengröße nicht gerechtfertigt hätten. 47,7 % der befragten Personen gaben an, Rechtswissenschaften zu studieren. Der Rest der befragten Personen fiel somit unter die Nicht-RechtswissenschaftlerInnen.

3.5 Durchführung der Studie

Die Umfrage wurde im Rahmen meiner Masterarbeit im Jahr 2024 über die Onlineplattform <https://www.soscisurvey.de> erstellt und veröffentlicht. Zuerst wurde der Fragebogen in Facebookgruppen der RechtswissenschaftlerInnen und in allgemeinen WhatsApp-Gruppen der Universität Wien geteilt, aufgrund von Effizienz. Weil es allerdings schwierig war, insbesondere genügend RechtswissenschaftlerInnen über Onlineplattformen und über soziale Medien zu erreichen, wurde der Großteil der noch fehlenden Versuchspersonen ab diesem Zeitpunkt nur noch vor Ort akquiriert. Dazu schnürte der Autor gedruckte Visitenkarten per Gummiring an eine kalte Getränkeflasche, die zuvor im Angebot beim lokalen Lebensmittelhandel erworben wurden. Diese verteilte ich dann gezielt vor den Eingängen des Juridicums (Fakultät der Rechtswissenschaft der Universität Wien) und dem Eingang des Hauptgebäudes der Universität Wien und vertraute dabei auf mein Wissen über das in Verkaufsgesprächen angewandte Reziprozitätsprinzip. Die Fakultäten wurden das erste Mal am 20.06.2024, das zweite Mal am 26.08.2024, das dritte Mal am 28.08.2024 und das letzte Mal am 24.07.2024 besucht. Die Umfrage wurde am 12.06.2024 veröffentlicht und war bis zum 13. Februar 2025 verfügbar.



Abbildung 7/Einladungslink als Visitenkarte

Im Jahr 2025 wurden die Daten ausgewertet. Positiv auf die Rücklaufquote hat sich möglicherweise auch die Dauer der Onlinebefragung ausgewirkt, die im Mittel unter 6 Minuten lag.

4. Ergebnisse

Die erste Analyse durch den U-Test ergab, dass StudentInnen der Rechtswissenschaften (N=74, mittlerer Rang=70,53) signifikant geringere Ausprägungen auf der moralischen Dimension „Fürsorge“ aufweisen als StudentInnen der übrigen beforschten Hauptstudienrichtungen (N=81, mittlerer Rang=84,83; $p < 0,05$) (Abbildung 8). Somit wird die erste Hypothese (H1) „Es gibt einen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension ‚Fürsorge‘ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und ‚Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen‘, wobei StudentInnen der Rechtswissenschaften niedrigere Werte aufweisen werden.“ angenommen und die Nullhypothese verworfen. Die Effektstärke beträgt $r = 0,16$, was auf einen kleinen Effekt hinweist.

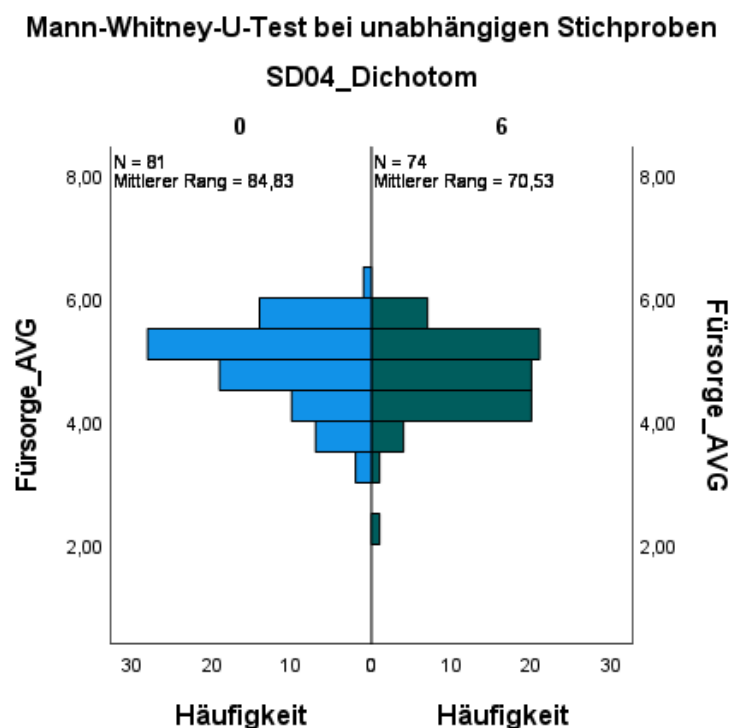


Abbildung 8/Histogramm (Fürsorge)

Die zweite Analyse durch den U-Test ergab, dass StudentInnen der Rechtswissenschaften (N=74, mittlerer Rang=71,61) eine signifikant geringere Ausprägung auf der moralischen Dimension „Fairness“ aufweisen als StudentInnen der übrigen beforschten Hauptstudienrichtungen (N=81, mittlerer Rang=83,83; $p < 0,05$) (Abbildung 9). Somit wird die zweite Hypothese (H2) „Es gibt einen signifikanten

Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension ‚Fairness‘ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und ‚Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen‘, wobei StudentInnen der Rechtswissenschaften niedrigere Werte aufweisen werden.“ angenommen und die Nullhypothese verworfen. Die berechnete Effektstärke beträgt $r = 0,14$, was auf einen kleinen Effekt hinweist.

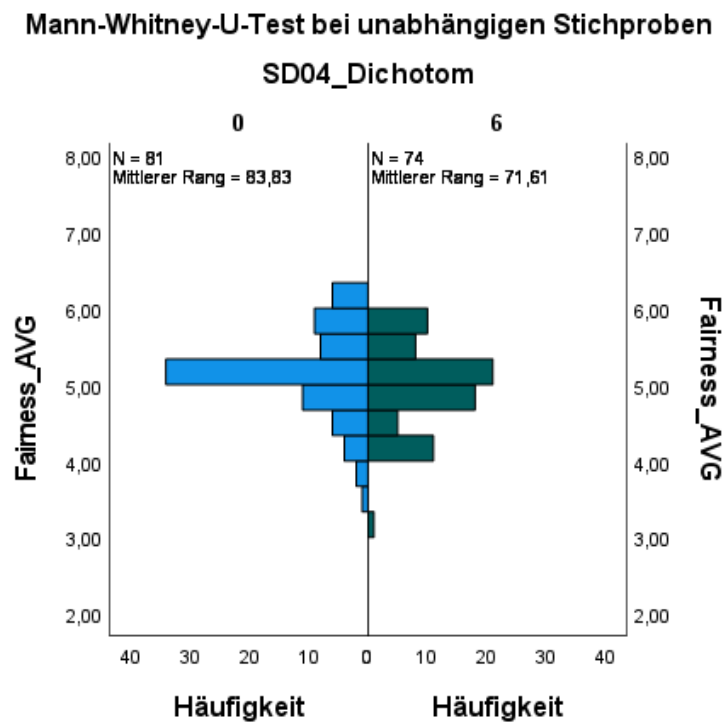


Abbildung 9/Histogramm (Fairness)

Die dritte Analyse durch den U-Test ergab, dass StudentInnen der Rechtswissenschaften (N=74, mittlerer Rang=74,35) keine signifikant geringeren Ausprägungen auf der moralischen Dimension „Loyalität“ aufweisen als StudentInnen der übrigen beforschten Hauptstudienrichtungen (N=81, mittlerer Rang=82; $p > 0,05$) (Abbildung 10). Somit wird die dritte Hypothese (H3) verworfen und die Nullhypothese „Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension ‚Loyalität‘ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und ‚Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen‘.“ beibehalten.

Mann-Whitney-U-Test bei unabhängigen Stichproben

SD04_Dichotom

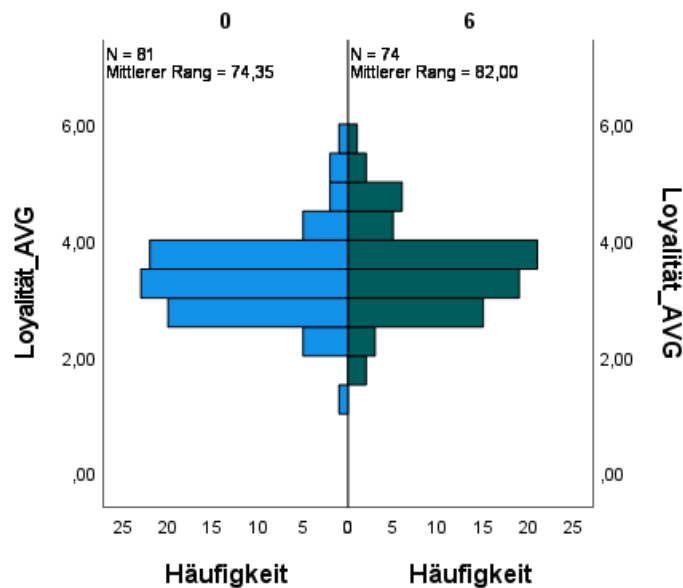


Abbildung 10/Histogramm (Loyalität)

Bei der vierten (H4) und fünften Hypothese (H5) handelt es sich um eine unge-richtete Unterschiedshypothese. Da die Skala „Autorität_AVG“ sowohl nach dem Kolmogorov-Smirnov-Test ($p=0,06$) als auch nach dem Shapiro-Wilk-Test ($p=0,598$) eine Normalverteilung aufweist, wird der T-Test für unabhängige Stichproben für die Überprüfung der vierten Hypothese herangezogen. Aus Gründen der fehlenden Normalverteilung der Skala „Reinheit_AVG“ wird die fünfte Hypothese mittels des Mann-Whitney U-Tests überprüft.

Die vierte Analyse durch den T-Test ergab, dass StudentInnen der Rechtswissenschaften ($MW=3,49$; $SD=0,79$) keine signifikant unterschiedlichen Ausprägungen auf der moralischen Dimension „Autorität“ aufweisen als StudentInnen der übrigen beforschten Hauptstudienrichtungen ($MW=3,44$; $SD=0,76$; $p>0,05$) (Abbildung 11). Somit wird die vierte Hypothese (H4) verworfen und die Nullhypothese „Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension ‚Autorität‘ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und ‚Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen‘.“ beibehalten.

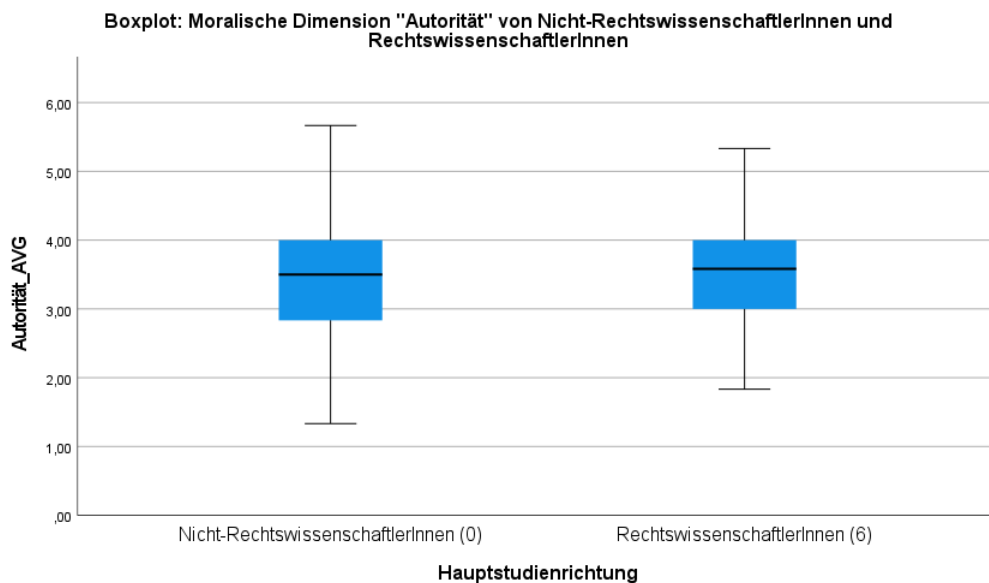
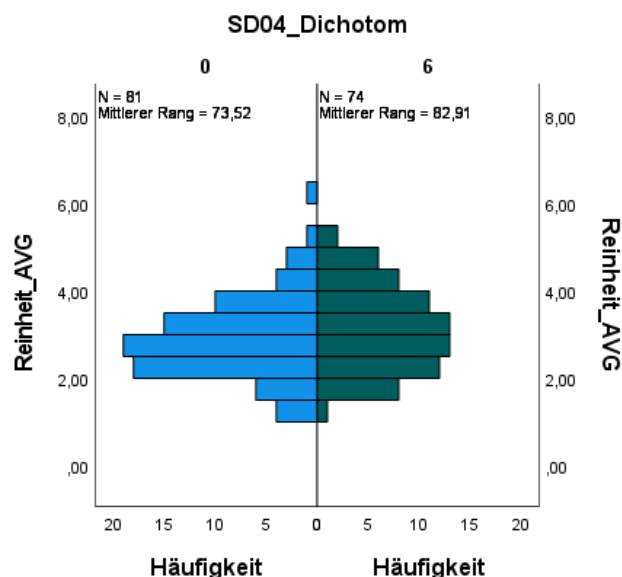


Abbildung 11/Boxplot (Autorität)

Die fünfte Analyse durch den U-Test ergab, dass StudentInnen der Rechtswissenschaften (N=74, mittlerer Rang=82,91) keine signifikant unterschiedlichen Ausprägungen auf der moralischen Dimension „Reinheit“ aufweisen als StudentInnen der übrigen beforschten Hauptstudienrichtungen (N=81, mittlerer Rang=73,52; $p>0,05$) (Abbildung 12). Somit wird die fünfte Hypothese (H5) verworfen und die Nullhypothese „Es gibt keinen signifikanten Unterschied in den Ausprägungen der moralischen Dimension ‚Reinheit‘ zwischen StudentInnen der Rechtswissenschaften und ‚Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen‘.“ beibehalten.

Abbildung 12/Histogramm (Reinheit)

Mann-Whitney-U-Test bei unabhängigen Stichproben



Eine Analyse mittels Kruskal-Wallis-Test zeigt, dass Frauen (mittlerer Rang = 87,37) im Vergleich zu Männern (mittlerer Rang = 55,69; $p < 0,001$) signifikant höhere Ausprägungen in der moralischen Dimension „Fürsorge“ aufweisen. Die berechnete Effektstärke liegt bei $r = 0,32$ und deutet auf einen moderaten Effekt hin.

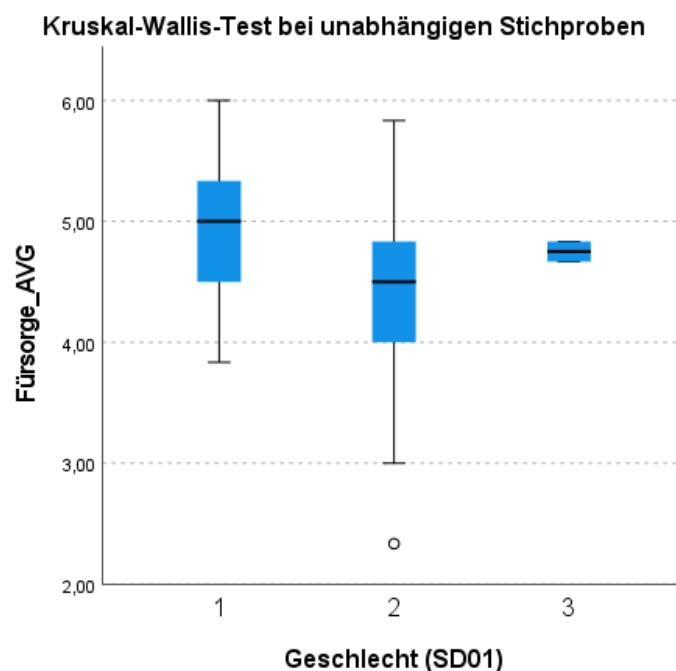


Abbildung 13/Boxplot (Fürsorge)

Da es sich bei der Variable „Politische Einstellung“ um eine ordinalskalierte Messung handelt (siebenstufige Links-Rechts-Skala) und die Skala „Fürsorge“ metrisch, jedoch nicht normalverteilt ist, wurde zur weiteren Analyse die Spearman-Korrelation herangezogen. Dabei zeigt sich ein schwacher, aber signifikanter Zusammenhang zwischen der politischen Einstellung und der Ausprägung der moralischen Dimension „Fürsorge“ ($\rho = 0,136$; $p < 0,05$).

Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die moralische Dimension „Fairness“. Auch hier unterscheiden sich Frauen (mittlerer Rang = 83,68) signifikant von Männern (mittlerer Rang = 62,56; $p < 0,01$). Die Effektstärke beträgt $r = 0,21$ und lässt sich als klein einordnen. Darüber hinaus ergibt sich ein moderater Zusammenhang zwischen der politischen Einstellung und der Ausprägung von „Fairness“ ($\rho = 0,334$; $p < 0,001$).

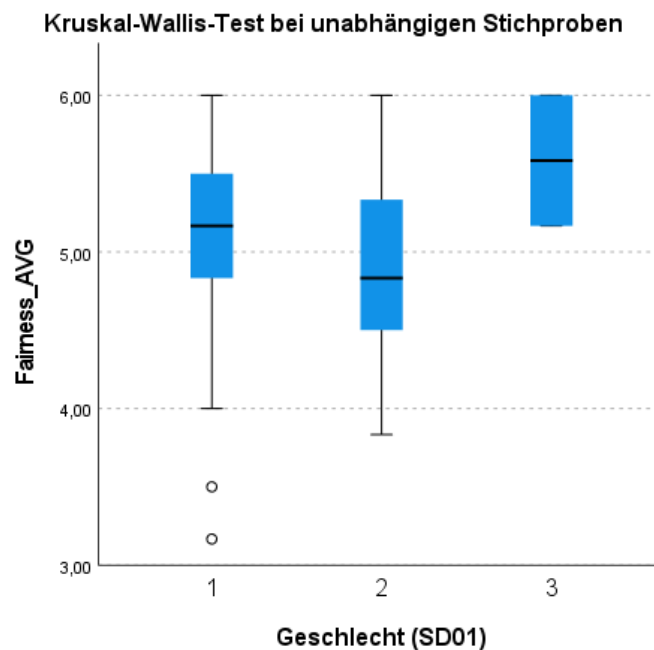


Abbildung 14/Boxplot (Fairness)

Die Untersuchung der Verteilung möglicher Einflussfaktoren innerhalb der beiden Vergleichsgruppen zeigt, dass hinsichtlich der politischen Einstellung keine signifikanten Unterschiede zwischen RechtswissenschaftlerInnen und Nicht-RechtswissenschaftlerInnen bestehen ($p > 0,05$). Im Gegensatz dazu zeigt sich beim Geschlecht eine ungleiche Verteilung: Der Frauenanteil liegt bei den Nicht-RechtswissenschaftlerInnen bei 76,5 %, während er bei den RechtswissenschaftlerInnen 62,2 % beträgt.

Geschlecht und Hauptstudienrichtung - Kreuztabelle

			SD01			
			1	2	3	Gesamt
SD04_Dichotom	RechtswissenschaftlerInnen	Anzahl	62	17	2	81
		%	76,5%	21,0%	2,5%	100,0%
	Nicht-RechtswissenschaftlerInnen	Anzahl	46	28	0	74
		%	62,2%	37,8%	0,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	108	45	2	155
		%	69,7%	29,0%	1,3%	100,0%

Tabelle 7/Geschlecht und Hauptstudienrichtung - Kreuztabelle

Diese Vermutung wirft die Frage auf, ob die Unterschiede zwischen den RechtswissenschaftlerInnen und den StudentInnen anderer Studienrichtungen bezüglich der Fürsorge und der Fairness weiterhin signifikant sind, wenn das Merkmal

„Geschlecht“ kontrolliert wird. Hierzu eignet sich das Messverfahren „ANCOVA“. Die Voraussetzungen für die Durchführung einer ANCOVA wurden im annehmbaren Verhältnis erfüllt.

Eine Prüfung der Voraussetzungen zeigt, dass die Residuen der Skala „Fürsorge“, gemessen anhand des Kolmogorov-Smirnov-Tests ($p=0,005$) und des Shapiro-Wilk-Tests ($p=0,044$), nicht normalverteilt sind. Da die Stichprobe aber mit $N=156$ verhältnismäßig groß ist, wurde die Nicht-Erfüllung dieses Kriteriums nicht als Ausschluss-Kriterium betrachtet. Anhand des Levene-Tests ($p=0,871$) zeigt sich, dass die Varianzen der beiden Gruppen sich nicht signifikant unterscheiden und die Varianzhomogenität somit gegeben ist. Auch Interaktionseffekte zwischen dem Geschlecht und der Studienrichtung liegen im nicht-signifikanten Bereich ($p=0,247$). Eine Prüfung der linearen Beziehung zwischen dem Geschlecht und der moralischen Dimension „Fürsorge“ zeigte einen signifikanten Zusammenhang ($p<0,001$). Die ANCOVA überprüfte das erste Hypothesenpaar unter Kontrolle des Geschlechts. Dabei zeigte sich, dass die Unterschiede in den Gruppen RechtswissenschaftlerInnen und Nicht-RechtswissenschaftlerInnen nun nicht mehr signifikant ausfielen ($p=0,151$). Allerdings zeigte sich ein signifikanter Unterschied bezüglich des Geschlechts in diesen beiden Gruppen ($p<0,001$, $\eta^2=0,098$).

Die Überprüfung der Voraussetzungen ergab, dass die Residuen der Skala „Fairness“ laut Kolmogorov-Smirnov-Test ($p=0,014$) und Shapiro-Wilk-Test ($p=0,009$) keine Normalverteilung aufweisen. Der Levene-Test ($p=0,962$) zeigte, dass sich die Varianzen der beiden Gruppen nicht signifikant unterscheiden, so dass die Annahme der Varianzhomogenität erfüllt ist. Ebenso blieben die Interaktionseffekte zwischen Geschlecht und Studienrichtung statistisch unauffällig ($p=0,789$). Die anschließende ANCOVA untersuchte das zweite Hypothesenpaar unter Berücksichtigung des Geschlechts als Kovariate. Dabei stellte sich heraus, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen RechtswissenschaftlerInnen und Nicht-RechtswissenschaftlerInnen nicht mehr signifikant waren ($p=0,133$). Es zeigte sich ebenfalls kein signifikanter Unterschied bezüglich des Geschlechts innerhalb der beiden Gruppen ($p=0,142$).

5. Diskussion

Eine erste Interpretation der Daten führt zu der Schlussfolgerung, dass es einen Unterschied zwischen der Hauptstudienrichtung und der moralischen Einstellung hinsichtlich „Fürsorge“ und „Fairness“ gibt, der sich dadurch zeigt, dass RechtswissenschaftlerInnen eine geringere Ausprägung als StudentInnen der anderen beforschten Studienrichtungen aufweisen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Beobachtung dieser Unterschiede zufällig entstanden ist, liegt bei unter 5 % ($p < 0,05$) und lässt somit den Schluss zur Signifikanz zu. Der Effekt ist allerdings für beide beobachteten Unterschiede gering ($r = -0,16$) ($r = -0,14$).

Wichtig ist zu erwähnen, dass dieses Ergebnis nach den Prinzipien der Testtheorie nicht zur Schlussfolgerung führen darf, es wäre damit eine Kausalität zwischen dem Merkmal RechtswissenschaftlerInnen/Nicht-RechtswissenschaftlerInnen und der Ausprägung der moralischen Dimension „Fürsorge“ und „Fairness“ nachgewiesen worden, da andere potenzielle Einflussgrößen wie das Geschlecht, die politische Einstellung, das Bildungsniveau, das Alter oder die Persönlichkeit (siehe Kapitel 2.4.1) den Unterschied womöglich stärker erklären könnten. Da die Befragung von StudentInnen eine homogene Alters- und Bildungsstruktur in beiden Gruppen erwarten lässt, stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse dieser Studie möglicherweise durch das Geschlecht und/oder die politische Einstellung moderiert sein könnten.

So zeigt sich, dass die Stereotypen zu RechtswissenschaftlerInnen bzw. AnwältInnen in Hinblick auf die moralische Einstellung „Fürsorge“ und „Fairness“ nicht mehr nachgewiesen werden konnten, wenn das Geschlecht in den Gruppen fixiert wird. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass die moralische Einstellung besser durch das Geschlecht erklärt werden kann als die gewählte Studienrichtungen „Rechtswissenschaft“ und allen anderen beforschten Studienrichtungen.

Dieses Ergebnis deckt sich stark mit der großangelegten Studie ($n=336\ 700$) von Atari, Lai & Deghani (2020), die gezeigt hat, dass weibliche ProbandInnen kulturunabhängig signifikant höhere Ausprägungen auf den Dimensionen „Fürsorge“, „Fairness“ und „Reinheit“ aufweisen. Eine im gleichen Jahr veröffentlichte Studie von Niazi, Inam & Akhtar (2020) zeigte ebenfalls, dass Frauen der Fürsorge signifikant größeren Stellenwert zur Bewertung von moralischen Urteilen zuschrieben als Männer. In der aktuellen Studie von Frederick und Doherty

(2023) zeigte sich zwar kein signifikanter Geschlechtsunterschied, jedoch verliefen die nicht-signifikanten Mittelwertunterschiede hinsichtlich „Fürsorge“ und „Fairness“ in dieselbe Richtung wie in den signifikanten Ergebnissen der beiden Studien aus dem Jahr 2020.

In Hinblick auf die Forschungsfrage „Inwieweit decken sich die moralischen Einstellungen von RechtswissenschaftlerInnen an der Universität Wien mit den negativen Stereotypen gegenüber AnwältInnen?“ drängt sich die Frage auf, ob auch der Stereotyp der unfürsorglichen, unfairen und opportunistischen AnwältInnen oder RechtswissenschaftsstudentInnen öfters von Männern als von Frauen verkörpert wird oder ob in Erzählungen implizit davon ausgegangen wird, es müsse sich um einen Mann handeln.

Bei der Überprüfung eines Zusammenhangs zwischen der „Politischen Einstellung“ und der Merkmalsausprägung der moralischen Dimensionen „Fürsorge“ und „Fairness“ zeigt sich, dass es einen moderaten Zusammenhang ($\rho=0,334$; $p<0,001$) zwischen der politischen Einstellung und der Ausprägung der moralischen Dimension „Fairness“ und einen schwachen Zusammenhang ($\rho = 0,136$; $p < 0,05$) zwischen der politischen Einstellung und der Ausprägung der moralischen Dimension „Fürsorge“ gibt.

Vergangene Untersuchungen demonstrierten ähnliche Zusammenhänge. Graham et al. (2009) konnten zeigen, dass Liberale sowohl Fairness als auch Fürsorge stärker gewichteten als Konservative. Kivikangas et al. (2021) bestätigten diese Zusammenhänge in ihrer Meta-Analyse und stellten fest, dass politische Orientierung ein robuster Prädiktor für die beiden individualisierenden moralischen Dimensionen ist. Auch Frederick et al. (2023) replizierten diese Ergebnisse und bestätigten, dass Fairness- und Fürsorgewerte systematisch mit liberaleren politischen Einstellungen zusammenhängen. Zusammengenommen sprechen die Ergebnisse dafür, dass politische Orientierung eine zentrale Einflussgröße auf die moralischen Dimensionen Fairness und Fürsorge darstellt.

Im Lichte der Studie von Bročić und Miles (2021) beeinflusst die Studienrichtung allerdings ebenfalls die moralischen Vorstellungen von StudentInnen unterschiedlicher Disziplinen. Bročić und Miles (2021) konnten anhand von Längsschnittdaten zeigen, dass sich insbesondere Studierende geistes- und

sozialwissenschaftlicher Fächer im Verlauf ihres Studiums moralisch progressiver entwickelten. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass nicht nur Persönlichkeitsmerkmale oder die politische Einstellung mit den moralischen Dimensionen zusammenhängen, sondern auch die Prägung durch das Studenumfeld.

6. Limitationen der Untersuchung

Vorab sollen mögliche Bedenken in Hinblick auf die Zufälligkeit der Stichprobe thematisiert werden.

Zum einen lässt sich die Signifikanz der Unterschiede in den Gruppen „RechtswissenschaftlerInnen“ und „Nicht-RechtswissenschaftlerInnen“ nicht aufrechterhalten, wenn das Merkmal „Geschlecht“ kontrolliert wird. Weitere Analysen des Datenmaterials sowie Sicht von Literatur (Atari et al., 2020) (Niazi et al., 2020) über den geschlechtlichen Unterschied in diesen beiden Dimensionen, verhärteten die Vermutung, dass der Unterschied des Geschlechts die Ergebnisse moderiert haben könnte, zumal der relative Anteil weiblicher Probandinnen in der Stichprobe der Nicht-RechtswissenschaftlerInnen größer war als in der Stichprobe RechtswissenschaftlerInnen.

Weiters lässt sich kritisieren, dass die Altersspanne sehr eng gefasst war. 88,96 % aller befragten Personen lagen in einem Altersbereich von 19 bis 29 Jahren. Das ist zwar erwartungsgemäß, in Hinblick auf die Untersuchung von Studienrichtungen und der Tatsache, dass der klassische Bildungsweg ein Studium nach Abschluss der Hochschulreife vorsieht, könnte aber dennoch Auswirkungen auf die Untersuchung genommen haben.

Zudem waren einige Hauptstudienrichtungen, wie z.B. Musik oder Theologie in der Stichprobe der Nicht-RechtswissenschaftlerInnen unterrepräsentiert.

Als Kritikpunkt an der Durchführung der Studie lässt sich anführen, dass es beim Prozess des Anwerbens von ProbandInnen zu ungewünschten Effekten gekommen sein könnte. Das liegt zum einen darin begründet, dass ProbandInnen zuvor ein Geschenk von einer fremden Person erhielten. Durch den bereitwilligen Tausch eines kühlen Getränks und der eigenen Teilnahme an der Untersuchung könnte die eigene Einschätzung zur Relevanz von „Fairness“ beeinträchtigt worden sein.

Zudem liegt die Tatsache nahe, dass durch die bereitwillige Teilnahme bereits implizit vorgefiltert wurde, dass Personen mit höheren Werten in der Dimension „Fürsorge“ den Fragebogen beantworten würden. Personen mit niedrigen Werten in Hinblick auf „Fürsorge“ sind möglicherweise schlechter dazu motivierbar gewesen, den Fragebogen für einen studentischen Kollegen zu beantworten, weil sie weniger Rücksicht auf die Nöte dieses Kollegen genommen hätten.

Diese Überlegung führt zur Infragestellung des Testinstruments und stellt indes die Frage: „Bildet die moralische Einstellung wirklich die eigenen Werte ab oder eher das Selbstbild der befragten Personen?“ Ist Zweiteres der Fall, könnte das Ergebnis verzerrt sein. Das liegt zum einen daran, dass unsere Identität nach der Theorie der sozialen Identität von Turner und Tajfel (1986) variabel und nicht statisch ist. Diese Kontextabhängigkeit könnte auch in dieser Studie zu tragen gekommen sein, da StudentInnen vor oder in der jeweiligen Fakultät dazu aufgefordert wurden, an der Studie teilzunehmen. Das Selbstbild bzgl. der eigenen Studienrichtung könnte sich von einem alternativen Selbstbild unterscheiden.

Weiters äußert der Autor der Studie auch ethische Bedenken in Bezug auf das Ergebnis, zumal Unterschiede der Studienrichtung beforscht wurden, dies aber als Vorschub verstanden werden könnte, geschlechterspezifische Unterschiede in Hinblick auf die Moral zu beforschen. Daher soll hier eindeutig festgehalten werden, dass die beobachteten Unterschiede bezüglich der Dimension „Fürsorge“ und „Fairness“ die Geschlechterrollen nicht reproduzieren, sondern lediglich sichtbar machen. Es wäre der Logik widrig (in Hinblick auf den naturalistischen Fehlschluss) zu behaupten, dass Geschlechterrollen so sein sollten, weil sie derzeit so sind. Nach der weitläufig akzeptierten „Social Role Theory“ (Eagly, 1987) werden Geschlechterrollen durch gesellschaftliche Vorstellungen konstruiert. Das naturalistische Argument und der damit einhergehende Versuch, aus einer Tatsache etwas Normatives zu konstruieren, entbehrt der logischen und argumentativen Grundsätze der Rhetorik.

Diese Arbeit untersuchte die Unterschiede in Bezug auf die moralische Einstellung zwischen RechtswissenschaftsstudentInnen und Nicht-RechtswissenschaftsstudentInnen. Es bleibt die Frage zu klären, ob andere Einflussgrößen die

gefundenen Unterschiede erklären können. Außerdem stellt sich die Frage, ob und wie stark die Wahl der Studienrichtung von der eigenen moralischen Einstellung abhängt und ob und wie stark die eigene moralische Einstellung von der Wahl des Studiums beeinflusst wird. Weiters bleibt zu klären, ob Vorurteile gegenüber AnwältInnen (z.B. angriffslustig, antisozial) auf Zuschreibungen gegenüber Männern im Allgemeinen basieren und weibliche Anwältinnen nicht so stark betroffen sind.

7. Zusammenfassung

Ziel dieser Arbeit war es, in einem Quasi-Experiment stereotype Zuschreibungen über RechtswissenschaftlerInnen und Studierende anderer Fächer hinsichtlich ihrer moralischen Einstellungen empirisch zu untersuchen. Es wurde dargelegt, dass sich Stereotypen über RechtswissenschaftlerInnen und AnwältInnen in Medien und Witzen gebildet haben, die sich dem Bild einer unfürsorglichen, unfairen und unloyalen Person bedienen. Die Auswertung der Daten zeigte, dass sich die Stichprobe der RechtswissenschaftlerInnen und die Stichprobe der StudentInnen anderer Studienrichtung in den Dimensionen „Fürsorge“ und „Fairness“, aber nicht hinsichtlich der Dimension „Loyalität“, unterscheiden. Dies könnte vor schnell als Bestätigung dafür gelten, dass RechtswissenschaftlerInnen und AnwältInnen sich tatsächlich laut ihrer stereotypischen Charakterisierung unterscheiden. Allerdings stellt eine kritische Analyse der Untersuchung einige Aspekte der Studie und damit auch deren Konsequenzen in Frage. So zeigte sich, dass die Unterschiede unter Kontrolle des Geschlechts nicht mehr signifikant waren. Die Ergebnisse legen daher nahe, dass nicht die Studienrichtung, sondern vielmehr das Geschlecht als erklärende Variable für moralische Einstellungen heranzuziehen ist.

Literaturverzeichnis

- Asimow, M. (1999). Bad Lawyers in the Movies. *Nova Law Review*, 24, <https://doi.org/10.2139/ssrn.159295>
- Atari, M., Lai, M. H. C., & Dehghani, M. (2020). Sex differences in moral judgments across 67 countries. *Proceedings of the Royal Society B*. <https://doi.org/10.1098/rspb.2020.1201>
- Bročić, M., & Miles, A. (2021). College and the “culture war”: Assessing higher education’s influence on moral attitudes. *American Sociological Review*, 86(5), 856–895. <https://doi.org/10.1177/00031224211041094>
- Duarte, J. L., Crawford, J. T., Stern, C., Haidt, J., Jussim, L., & Tetlock, P. E. (2015). Political diversity will improve social psychological science. *Behavioral and Brain Sciences*, 38(130). <https://doi.org/10.1017/S0140525X14000430>
- Eagly, A. H. (1987). *Sex differences in social behavior: A social-role interpretation*. Lawrence Erlbaum Associates.
- Fiske, S. T., & Dupree, C. (2014). Gaining trust as well as respect in communicating to motivated audiences about science topics. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 111(4). <https://doi.org/10.1073/pnas.1317505111>
- Forghani-Arani, N., Geppert, C., & Katschnig, T. (2014). Wenn der Pygmalioneffekt nicht greift ... *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 5, 21–36. <https://doi.org/10.1007/s35834-014-0104-x>

- Frederick, C., & Doherty, S. (2023). Moral Considerations in Political Decision-Making: Differences by Political Orientation and Gender. *Open Journal of Social Sciences*, 11(9), 267–276. <https://doi.org/10.4236/jss.2023.119019>
- Friedman, L. M. (1989). Law, Lawyers, and Popular Culture. *The Yale Law Journal*, 98(8), 1579–1606. <https://doi.org/10.2307/796606>
- Friesen, A. (2019). Generational Change? The Effects of Family, Age, and Time on Moral Foundations. *The Forum*, 17(1), 121–140. <https://doi.org/10.1515/for-2019-0005>
- Galanter, M. (1998). The Faces of Mistrust: The Image of Lawyers in Public Opinion, Jokes, and Political Discourse. *University of Cincinnati Law Review*, 66, 805.
- Galanter, M. (2005). *Lowering the bar: Lawyer jokes and legal culture*. University of Wisconsin Press.
- Galanter, M. (2008). The great American lawyer joke explosion. *International Journal of Humor Research* 21(4), 387–413. <https://doi.org/10.1515/HUMR.2008.019>
- Gallup. (2024). *Ethics Ratings of Nearly All Professions Down in U.S.* Abgerufen am 22. April 2025, von <https://news.gallup.com/poll/608903/ethics-ratings-nearly-professions-down.aspx>
- Graham, J., Haidt, J., & Nosek, B. A. (2009). Liberals and conservatives rely on different sets of moral foundations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 96(5), 1029–1046. <https://doi.org/10.1037/a0015141>
- Greenwald, A. G., McGhee, D. E., & Schwartz, J. L. K. (1998). Measuring individual differences in implicit cognition: The implicit association test. *Journal of Personality and Social Psychology*, 74(6), 1464–1480. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.74.6.1464>

- Gregg, S. (2016, April). *Crisis in Education—The Effect of the Cold War on the American Education System*. [Vortrag]. Vortrag gehalten im Rahmen der "Young Historians Conference", Lakeridge. Abgerufen am 16. Mai 2024, von <https://pdxscholar.library.pdx.edu/younghistorians/2016/oralpres/22>
- Hart, W., Witt, D. E., Cease, C. K., Lambert, J. T., & Castagna, P. (2024). Shining the “Light” on moral foundations: Light versus dark personality relates more strongly to moral foundations. *Psychological Reports*. <https://doi.org/10.1177/00332941241264786>
- International Bar Association. (2024). *The IBA report on the social and economic impact of the legal profession*. Abgerufen am 16. Mai 2024, von <https://www.ibanet.org/document?id=The-IBA-report-on-the-social-and-economic-impact-of-the-legal-profession>
- Isani, S. (2005). From idealisation to demonisation and in-between: Representations of American lawyers in legal FASP. *la revue du GERAS*, 47–48. <https://doi.org/10.4000/asp.782>
- Kay, C. S., & Saucier, G. (2020). Insert a joke about lawyers: Evaluating preferences for the Dark Triad traits in six occupations. *Personality and Individual Differences*, 159, <https://doi.org/10.1016/j.paid.2020.109863>
- Khalatian, P. (2023). *Adult Age, Moral Foundations, and Moral Stereotyping*. [Dissertation]. Montclair State University. Abgerufen am 16. Mai 2024, von <https://digitalcommons.montclair.edu/etd/1301>
- Kivikangas, J. M., Fernández-Castilla, B., Järvelä, S., Ravaja, N., & Lönnqvist, J.-E. (2021). Moral foundations and political orientation: Systematic review and meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 147(1), 55–94. <https://doi.org/10.1037/bul0000308>

- Le Bon, G. (1985). *Psychologie der Massen* (R. Eisler, Übers.). Stuttgart
- Lippmann, W. (1922). *Public opinion*. New York, NY: Harcourt, Brace and Company.
- Litovkina, A. (2011). "Where there's a will there's a lawyer's bill": Lawyers in Anglo-American anti-proverbs. *Acta Juridica Hungarica*, 52(1), 82–96.
<https://doi.org/10.1556/ajur.52.2011.1.8>
- Litovkina, A. (2011). Greed, lies and negotiable justice: Stereotyped lawyer in American lawyer jokes. *Acta Ethnographica Hungarica*, 56(1). Abgerufen am 16. Mai 2024, von <https://akjournals-com.uaccess.univie.ac.at/view/journals/022/56/1/article-p227.xml>
- Litovkina, A. (2016). „Do you serve lawyer and politicians here?": Stereotyped lawyers and politicians in American jokes and anti-proverbs. [Manuskript] Selye-János-Universität.
- McDougall, W. (1908). *An introduction to social psychology*. Methuen.
- Mertins, V., & Warning, S. (2014). Greedy and selfish? Differences in fairness preferences of prospective lawyers and managers. *German Journal of Research in Human Resource Management*, 28(4), 410–433.
- Niazi, F., Inam, A., & Akhtar, Z. (2020). Accuracy of consensual stereotypes in moral foundations: A gender analysis. *PLoS ONE*, 15(3), <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0229926>
- OECD. (2021). *Income inequality*. Abgerufen am 13. Mai 2024, von <http://data.oecd.org/inequality/income-inequality.htm>
- Ongis, M., & Kidd, D. (2025). The importance of moral fit to expectations of academic and professional wellbeing. *Frontiers in Psychology*, 16, <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2025.1433194>

- Petersen, L.-E., & Six, B. (Hrsg.). (2008). *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung: Theorien, Befunde und Interventionen*. Weinheim, Deutschland: Beltz.
- Post, R. C. (1987). On the Popular Image of the Lawyer: Reflections in a Dark Glass. *California Law Review*, 75(1), 379–389.
<https://doi.org/10.2307/3480584>
- Sabates, A. M., & Giebel, H. (2023, Oktober). Moral preferences of different college majors [Konferenzpräsentation]. Bethel University Day of Scholarship, St. Paul, MN, USA.
- Spitz, D. (2000). Heroes or Villains? Moral Struggles vs. Ethical Dilemmas: An Examination of Dramatic Portrayals of Lawyers and the Legal Profession in Popular Culture. *Nova Law Review*, 24(2), 725–750.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In W. G. Austin & S. Worchel (Hrsg.), *The social psychology of intergroup relations* (33–47)
- Vedel, A., & Thomsen, D. K. (2017). The Dark Triad across academic majors. *Personality and Individual Differences*, 116, 86–91.
<https://doi.org/10.1016/j.paid.2017.04.030>
- Yas, D. L. (1997, October 20). First thing we do is kill all the lawyer jokes. *Massachusetts Lawyers Weekly*, 20, S. 11.

Onlinequellen:

Avelin, C. (o.J.) *Kohlberg and the Stages of Moral Development: Understanding the Phases of Human Evolution*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.carloscardosoaveline.com/kohlberg-and-the-stages-of-moral-development/>

Dr. Bohl. (2019). Studenten in den Sommerferien [Video]. YouTube. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.youtube.com/watch?v=T8FitvP9Bj8>

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (o.J.) *Links-rechts-Orientierung*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.gesis.org/angebot/daten-aufbereiten-und-analysieren/question-link/links-rechts-orientierung>

Moral Foundations Theory (o.J.). *Questionnaires*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://moralfoundations.org/questionnaires>

NZZ – Neue Zürcher Zeitung (2005). *Kurze Geschichte eines Schimpfworts*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.nzz.ch/articleCSOMR-Id.347126>

Pew Research Center. (o.J.). *Political typology quiz*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.pewresearch.org/politics/quiz/political-typology/>

SoSci Survey (o.J.). *Onlinebefragung leicht gemacht*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.soscisurvey.de>

The Political Compass. (o.J.). *The Political Compass*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.politicalcompass.org>

UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen (o.J.). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Abgerufen am 22. April 2025, von <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>

View Chicago. (o.J.) Abgerufen am 22. April 2025, von <https://www.vcoutdoor.com/attorneys>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der Skala „Fürsorge_AVG“ 44

Tabelle 2/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Fairness_AVG“	45
Tabelle 3/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Loyalität_AVG“	46
Tabelle 4/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Autorität_AVG“	47
Tabelle 5/Deskriptivstatistik der einzelnen Items sowie Deskriptivstatistik der gesamten Skala „Reinheit_AVG“	48
Tabelle 6/Überblick über die soziodemografischen Daten der TeilnehmerInnen	51
Tabelle 7/Geschlecht und Hauptstudienrichtung - Kreuztabelle.....	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1/Politische Einstellung, gemessen anhand einer 7-stufiger Likert Skala (Graham et al., 2009)	15
Abbildung 2/Kohlberg (1986) Stufenmodell der Moral (https://www.carloscardosoaveline.com/kohlberg-and-the-stages-of-moral-development/ besucht am 12.02.2025)	17
Abbildung 3/Moralisches Modul mit fünf Fundamenten (Haidt, 2013, S. 146)..	19
Abbildung 4/Wärme- und Kompetenzbewertungen häufig genannter Berufe“ (Fiske & Dupree, 2014, S. 13595).....	27
Abbildung 5/Das Image als “Shark” wird auf von AnwältInnen selbst für Werbezwecke genutzt. Hier eine Werbeanzeige des texanischen Anwaltes „Alex R. Hernandez Jr. (https://www.pinterest.com/pin/164170348903382729/ besucht am 18.6.2024)	29
Abbildung 6/Eine Werbetafel in Chicago. (https://www.vcoutdoor.com/attorneys besucht am 22.04.2025)	29
Abbildung 7/Einladungslink als Visitenkarte	52
Abbildung 8/Histogramm (Fürsorge)	53
Abbildung 9/Histogramm (Fairness).....	54
Abbildung 10/Histogramm (Loyalität)	55
Abbildung 11/Boxplot (Autorität).....	56
Abbildung 12/Histogramm (Reinheit)	56

Abbildung 13/Boxplot (Fürsorge).....	57
Abbildung 14/Boxplot (Fairness)	58

Anhang A: Fragebogen



Liebe Teilnehmerin/Lieber Teilnehmer!

Herzlichen Dank, dass Sie diesen Fragebogen beantworten.

Im Zuge meiner Masterarbeit an der Universität Wien führe ich eine Untersuchung in Form eines Fragebogens durch. Bitte beantworten Sie die Fragen ehrlich und spontan, ohne lang zu überlegen. Bedenken Sie auch, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt. Die Beantwortung der Fragen dauert in etwa 3 bis 4 Minuten. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit und vermeiden Sie Ablenkungen.

Ihr Angaben werden streng vertraulich und anonym behandelt und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Alexander Freidl-Hollaus

Im Falle von Rückfragen erreichen Sie mich unter der E-Mail Adresse: a01425286@unet.univie.ac.at

Alexander Freidl-Hollaus, Universität Wien – 2024
0% ausgefüllt

1. Wenn Sie entscheiden, ob etwas richtig oder falsch ist, inwieweit sind folgende Überlegungen für Sie von Bedeutung?

Bitte bewerten Sie jede Aussage anhand dieser Skala. „Überhaupt nicht relevant“ bedeutet diese Überlegung hat rein gar nichts mit meinem Urteil, ob etwas richtig oder falsch ist zu tun. „Extrem relevant“ bedeutet, dies ist eine der wichtigsten Grundlagen, wenn ich entscheide, ob etwas richtig oder falsch ist. Mit den Angaben dazwischen können Sie ihre Meinung abstufen.

überhaupt nicht relevant	nicht sehr relevant	ein wenig relevant	etwas relevant	sehr relevant	extrem relevant	kann ich nicht beurteilen
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob die Gefühle von jemanden verletzt werden						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob einige Menschen anders behandelt werden als andere						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob Handlungen aus Vaterlandsliebe geschehen						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand einen Mangel an Respekt vor Autoritäten gezeigt hat						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand gegen die Standards von Anstand und Reinheit verstossen hat						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand in Mathematik gute Leistungen zeigt						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob sich jemand für eine andere verletzbare und schwache Person einsetzt						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand ungerecht handelt						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand etwas getan hat, um seine oder ihre Gruppe zu hintergehen						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand sich an die Traditionen der Gesellschaft gehalten hat						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand etwas ekelhaftes getan hat						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand grausam war						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemanden seine oder ihre Rechte verweigert wurden						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand Mangel an Loyalität zeigt						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemandes Handlungen Chaos und Unordnung verursacht haben						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ob jemand so gehandelt hat, dass Gott es in dieser Weise befürworten würde						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Weiter

2. Bitte lesen Sie auch die folgenden Aussagen durch und geben Sie an, wie sehr Sie diesen zustimmen oder diese ablehnen:

stimme überhaupt nicht zu	stimme nicht zu	stimme geringfügig nicht zu	stimme geringfügig zu	stimme zu	stimme voll und ganz zu	kann ich nicht beurteilen
Mitgefühl für die, die leiden, ist die wichtigste Tugend.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wenn die Regierung Gesetze erlässt, sollten diese immer so sein, dass jeder fair behandelt wird.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich bin stolz auf die Geschichte meines Landes.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Alle Kinder sollten Respekt gegenüber Autoritäten lernen.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen sollten keine Dinge tun, die ekelerregend sind, auch wenn keiner dabei gestört oder verletzt wird.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es ist besser gute Dinge zu tun, als Schlechte.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ein wehrloses Tier zu verletzen ist eines der schlimmsten Dinge, die ein Mensch tun kann.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Gerechtigkeit ist der wichtigste Grundstein für eine Gesellschaft.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Menschen sollten ihren Familienmitgliedern gegenüber loyal sein, auch wenn sie etwas falsches getan haben.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Männer und Frauen nehmen in der Gesellschaft verschiedene Rollen ein.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich würde bestimmte Handlungen als falsch bezeichnen mit der Begründung, dass sie unnatürlich sind.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es kann niemals richtig sein, einen Menschen zu töten.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich finde es moralisch verwerflich, dass reiche Kinder viel Geld erben, während arme Kinder nichts erben.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es ist wichtiger eine gute Teamspielerin oder ein guter Teamspieler zu sein, als sich selbst zu verwirklichen.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wenn ich als Soldatin oder Soldat mit den Befehlen meiner/s Vorgesetzten nicht einverstanden wäre, würde ich sie dennoch befolgen, weil es meine Pflicht ist.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Enthaltsamkeit ist eine bedeutende und geschätzte Tugend.						
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Weiter

3. In der Politik redet die Mehrheit der Bevölkerung häufig von ‚links‘ und ‚rechts‘, wenn sie politische Positionen oder Ansichten diskutiert. Bitte geben Sie anhand des Schiebereglers an, wo Sie sich auf dieser Skala von ‚links‘ nach ‚rechts‘ einordnen würden.

links mittig rechts

Weiter

4. Welches Geschlecht haben Sie?

- ☐ weiblich
☐ männlich
☐ divers

5. Wie alt sind Sie?

Ich bin Jahre alt

6. Sind Sie derzeit aktive Studentin oder aktiver Student an der Universität Wien?

- ☐ Ja
☐ Nein

7. Welcher Hauptstudienrichtung lässt sich Ihr Studium inhaltlich zuordnen?

Falls Sie mehrere Studiengänge belegen, wählen Sie bitte denjenigen aus, in dem Sie bisher den größten Studienfortschritt erzielt haben. Falls Sie ein Masterstudium besuchen, dass inhaltlich einer anderen Hauptstudienrichtung als das Bachelorstudium zuzuordnen ist, dann beziehen Sie sich bitte auf das Masterstudium.

- ☐ Bildende und angewandte Kunst (z.B. Bildnerische Erziehung)
☐ Geisteswissenschaften (z.B. Geschichte, Sprachen, Philosophie)
☐ Medizin (z.B. molekulare Medizin)
☐ Musik (z.B. Musikerziehung)
☐ Naturwissenschaften (z.B. Psychologie, Mathematik, Chemie)
☐ Rechtswissenschaften (z.B. Rechtswissenschaften)
☐ Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Statistik)
☐ Technik (Informatik, Technische Chemie)
☐ Theologie (Religionspädagogik, Evangelische/Katholische Religion)
☐ Keiner der oben genannten Hauptstudienrichtungen, sondern:

Weiter

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Mithilfe bedanken. Der Zweck unserer Studie ist es, stereotypische Zuschreibungen zu verschiedenen Studienrichtungen abzutesten.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

Anhang B: Codebuch

Code	Frage	Antwortformat
MO01_01	Ob die Gefühle von jemandem verletzt werden.	0=stimme gar nicht zu – 6=stimme voll zu -1=kann ich nicht beurteilen (missing value) -9=wurde nicht beantwortet (missing value)
MO01_02	Ob einige Menschen anders behandelt werden als andere.	
MO01_03	Ob Handlungen aus Vaterlandsliebe geschehen.	
MO01_04	Ob jemand einen Mangel an Respekt vor Autoritäten gezeigt hat.	
MO01_05	Ob jemand gegen die Standards von Anstand und Reinheit verstoßen hat.	
MO01_06	Ob jemand in Mathematik gute Leistungen zeigt.	
MO01_07	Ob sich jemand für eine andere verletzbare und schwache Person einsetzt.	
MO01_08	Ob jemand ungerecht handelt.	
MO01_09	Ob jemand etwas getan hat, um seine oder ihre Gruppe zu hintergehen.	
MO01_10	Ob jemand sich an die Traditionen der Gesellschaft gehalten hat.	
MO01_11	Ob jemand etwas Ekelhaftes getan hat.	
MO01_12	Ob jemand grausam war.	
MO01_13	Ob jemandem seine oder ihre Rechte verweigert wurden.	
MO01_14	Ob jemand Mangel an Loyalität zeigt.	
MO01_15	Ob jemandes Handlungen Chaos und Unordnung verursacht haben.	
MO01_016	Ob jemand so gehandelt hat, dass Gott es in dieser Weise befürworten würde.	
MO02_01	Mitgefühl für die, die leiden, ist die wichtigste Tugend.	0=stimme gar nicht zu – 6=stimme voll zu -1=kann ich nicht beurteilen (missing value) -9=wurde nicht beantwortet (missing value)
MO02_02	Wenn die Regierung Gesetze erlässt, sollten diese immer so sein, dass jeder fair behandelt wird.	
MO02_03	Ich bin stolz auf die Geschichte meines Landes.	
MO02_04	Alle Kinder sollten Respekt gegenüber Autoritäten lernen.	

MO02_05	Menschen sollten keine Dinge tun, die ekelerregend sind, auch wenn keiner dabei gestört oder verletzt wird.	0=stimme gar nicht zu – 6=stimme voll zu -1=kann ich nicht beurteilen (missing value) -9=wurde nicht beantwortet (missing value)
MO02_06	Es ist besser, gute Dinge zu tun als schlechte.	
MO02_07	Ein wehrloses Tier zu verletzen, ist eines der schlimmsten Dinge, die ein Mensch tun kann.	
MO02_08	Gerechtigkeit ist der wichtigste Grundstein für eine Gesellschaft.	
MO02_09	Menschen sollten ihren Familienmitgliedern gegenüber loyal sein, auch wenn sie etwas Falsches getan haben.	
MO02_10	Männer und Frauen nehmen in der Gesellschaft verschiedene Rollen ein.	
MO02_11	Ich würde bestimmte Handlungen als falsch bezeichnen mit der Begründung, dass sie unnatürlich sind.	
MO02_12	Es kann niemals richtig sein, einen Menschen zu töten.	
MO02_13	Ich finde es moralisch verwerflich, dass reiche Kinder viel Geld erben, während arme Kinder nichts erben.	
MO02_14	Es ist wichtiger, eine gute Teamspielerin oder ein guter Teamspieler zu sein, als sich selbst zu verwirklichen.	
MO02_15	Wenn ich als Soldatin oder Soldat mit den Befehlen meiner/s Vorgesetzten nicht einverstanden wäre, würde ich sie dennoch befolgen, weil es meine Pflicht ist.	Links – Mitte – Rechts (7-stufige Skala)
MO02_016	Enthaltsamkeit ist eine bedeutende und geschätzte Tugend.	
PO01_01	In der Politik redet die Mehrheit der Bevölkerung häufig von „links“ und „rechts“, wenn sie politische Positionen oder Ansichten diskutiert. Bitte geben Sie anhand des Schiebereglers an, wo Sie sich auf dieser Skala von „links“ nach „rechts“ einordnen würden.	
SD01	Welches Geschlecht haben Sie?	1=weiblich 2=männlich 3=divers
SD02_01	Wie alt sind Sie?	Offenes Antwortformat (numerisch)
SD03	Sind Sie derzeit aktive Studentin oder aktiver Student an der Universität Wien?	0=Ja 1=Nein
SD04	Welcher Hauptstudienrichtung lässt sich Ihr Studium inhaltlich zuordnen? Falls Sie mehrere Studiengänge belegen, wählen Sie bitte denjenigen aus, in dem Sie bisher den größten Studienfortschritt erzielt haben. Falls Sie ein Masterstudium besuchen, das inhaltlich einer anderen Hauptstudienrichtung als das Bachelorstudium zuzuordnen ist, dann beziehen Sie sich bitte auf das Masterstudium.	1=Bildende und angewandte Kunst 2=Geisteswissenschaften 3=Medizin 4=Musik 5=Naturwissenschaften 6=Rechtswissenschaften 7=Sozial,-und Wirtschaftswissenschaften 8=Technik 9=Theologie 10=Keiner der oben genannten-Hauptstudienrichtungen, sondern:

[illegible]

Anhang D: Statistik Austria

Beilage: öffentliche Studien an der Universität Wien nach Studienrichtung und Hauptstudienrichtung im Wintersemester 2022/23

Studienrichtungen, Hauptstudienrichtung	Bildende und angewandte Kunst	Geisteswissenschaften	Medizin	Musik	Naturwissenschaften	Rechtswissenschaften	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Technik	Theologie	Studium irregulär/nicht zuordenbar
UNI_STUDIENRICHTUNG-011 Katholische Fachtheologie (Diplom)	-	-	-	-	-	-	-	-	285	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-022M Katholische Religionspädagogik (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-022B Religiöspädagogik (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	199	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-023M Religiöspädagogik (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	25	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-023C Katholische Religion Unternehmisch (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-023N Katholische Religion Unternehmisch (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-027B Individuelles Bachelorstudium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
UNI_STUDIENRICHTUNG-040K Evangelische Fachtheologie (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	93	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-040C Evangelische Religion Unternehmisch (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-040M Evangelische Fachtheologie (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-040N Evangelische Religion Unternehmisch (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-027 Individuelles Diplomstudium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
UNI_STUDIENRICHTUNG-067M Individuelles Masterstudium	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146
UNI_STUDIENRICHTUNG-070B Vergleichende Literaturwissenschaft (Bachelor)	-	796	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-070M Vergleichende Literaturwissenschaft (Master)	-	210	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-072B Sprachwissenschaft (Bachelor)	-	316	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-072M Sprachwissenschaft (Master)	-	85	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-084 PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	0	-	5	0	565	26	75	-	68	0
UNI_STUDIENRICHTUNG-101 Rechtswissenschaften (Diplom)	-	-	-	-	-	8340	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-101B Rechtswissenschaften (Bachelor)	-	-	-	-	-	942	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-101M Rechtswissenschaften (Master)	-	-	-	-	-	93	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-110M Wirtschaftswissenschaften (Master)	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-120 Soziologie (Lehr-/Wirtschaftswiss-Stud.) (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	1451	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-120M Soziologie (Lehr-/Wirtschaftswiss-Stud.) (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	684	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-130 Statistik (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	633	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-130M Statistik (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	96	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-140M Volkswirtschaft (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	315	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-140M Volkswirtschaft (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	805	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-150M Betriebswirtschaft (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	1198	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-150M Betriebswirtschaft (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	1209	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-157B Internationale Betriebswirtschaft (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	1297	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-157M Internationale Betriebswirtschaft (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	964	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-170M Wirtschaftsinformatik (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	346	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-170M Wirtschaftsinformatik (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	222	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-180M Wirtschaftswissenschaften (Master)	-	32	-	-	-	-	-	-	422	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-193B Niederländisch (Bachelor)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-200M Gesundheits- und Pflegegesellschaft (Master)	-	-	-	-	-	-	-	-	143	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-200M Mikrobiologie Medizin (Bachelor)	-	122	-	22	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-220M Klassische Philologie (Master)	-	280	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-240M Romanistik (Bachelor)	-	888	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-240M Romanistik (Master)	-	121	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-243B Slavisch (Bachelor)	-	712	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-243M Slavisch (Master)	-	950	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-250B Agrostologie (Bachelor)	-	63	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-250M Agrarwissenschaft (Master)	-	146	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-251B Anatomie (Bachelor)	-	101	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-251M Anatomie (Master)	-	897	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-260M Sozialwissenschaft (Bachelor)	-	95	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-260M Sozialwissenschaft (Master)	-	268	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-270M Global Studies (Master)	-	1002	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-280C Ethik Unternehmisch (Bachelor)	-	359	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-280M Philosophie (Bachelor)	-	2603	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-280M Philosophie (Master)	-	1192	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-287B Pädagogik (Bachelor)	-	959	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-287M Pädagogik (Master)	-	627	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-288M Psychologie (Bachelor)	-	-	-	-	-	2128	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-288M Psychologie (Master)	-	-	-	-	-	1439	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-290C Psychologie und Philosophie Unternehmisch (Bachelor)	-	46	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-290M Psychologie und Philosophie Unternehmisch (Master)	-	46	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-300B Politikwissenschaft (Bachelor)	-	2377	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-300M Politikwissenschaft (Master)	-	1224	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-303B Politik- und Kommunikationswissenschaft (Bachelor)	-	2648	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-303M Politik- und Kommunikationswissenschaft (Master)	-	1151	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-303M Katholische Religionspädagogik (Master)	-	107	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-303M Religionswissenschaft (Bachelor)	-	100	-	-	-	-	-	-	157	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-303M Religionswissenschaft (Master)	-	460	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-303M Gender Studies (Master)	-	293	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-303M Angewandte Kulturwissenschaft (Master)	-	460	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-307B Kultur- und Sozialanthropologie (Bachelor)	-	847	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-307M Kultur- und Sozialanthropologie (Master)	-	222	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-388B Volkskunde (Bachelor)	-	284	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-388M Volkskunde (Master)	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-388B Lit. und Folklore (Bachelor)	-	341	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-388M Lit. und Folklore (Master)	-	342	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-110B Alte Geschichte und Altertumskunde (Bachelor)	-	120	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-110M Alte Geschichte und Altertumskunde (Master)	-	260	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311B Geschichte (Bachelor)	-	2000	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Geschichte (Master)	-	33	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Geschichte (Bachelor)	-	1043	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bldg. Unternehmisch (Master)	-	122	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-314B Klassische Archäologie (Bachelor)	-	111	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-314M Klassische Archäologie (Master)	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-315B Kunstgeschichte (Bachelor)	-	1901	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-315M Kunstgeschichte (Master)	-	613	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-318B Musikwissenschaft (Bachelor)	-	585	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-318M Musikwissenschaft (Master)	-	105	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-317B Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Bachelor)	-	1460	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-317M Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Master)	-	308	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-321B Germanistik und Dolmetschen (Bachelor)	-	1149	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-323M Germanistik und Dolmetschen (Master)	-	766	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-327B Sprachwissenschaft (Bachelor)	-	697	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-327M Sprachwissenschaft (Master)	-	210	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311B Deutsche Philologie (Bachelor)	-	115	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Deutsche Philologie (Master)	-	1342	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Deutsche Philologie (Bachelor)	-	896	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Latein Unternehmisch (Bachelor)	-	747	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Latein Unternehmisch (Master)	-	29	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Griechisch Unternehmisch (Bachelor)	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Griechisch Unternehmisch (Master)	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-311M Englisch und Amerikanistik (Bachelor)	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-342C Englisch Unternehmisch (Bachelor)	-	1313	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-342M Englisch und Amerikanistik (Master)	-	34	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-342N Englisch Unternehmisch (Master)	-	412	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-342C Französisch Unternehmisch (Bachelor)	-	124	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-342M Französisch Unternehmisch (Master)	-	54	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-342N Französisch Unternehmisch (Bachelor)	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-348N Italienisch Unternehmisch (Master)	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-351M Spanisch Unternehmisch (Bachelor)	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-351N Spanisch Unternehmisch (Master)	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-360N Russisch Unternehmisch (Master)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-362C Bernisch/Romansch/Fränkisch Unternehmisch (Bachelor)	-	48	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-362M Bernisch/Romansch/Fränkisch Unternehmisch (Master)	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370C Tschechisch Unternehmisch (Bachelor)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370M Tschechisch Unternehmisch (Master)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370C Polnisch Unternehmisch (Bachelor)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370M Polnisch Unternehmisch (Master)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370B Japanisch (Bachelor)	-	661	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370M Japanisch (Master)	-	37	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370B Indisch (Bachelor)	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-370M Indisch (Master)	-	17	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-380B Finno-Ugrisch (Bachelor)	-	86	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-380C Ungarisch Unternehmisch (Bachelor)	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-380M Finno-Ugrisch (Master)	-	37	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-383B Baltistik und Neogräzistik (Bachelor)	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-383M Baltistik und Neogräzistik (Master)	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-388B Soziologie (Bachelor)	-	400	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-388M Soziologie (Master)	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-397B Orientalistik (Bachelor)	-	407	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-397M Orientalistik (Master)	-	88	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-398B Koreanologie (Bachelor)	-	503	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-398M Koreanologie (Master)	-	46	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-399M Rechtswissenschaft (Master)	-	222	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-404B Mathematik (Bachelor)	-	-	-	-	-	896	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-404C Mathematik Unternehmisch (Bachelor)	-	-	-	-	-	234	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-404M Mathematik (Master)	-	-	-	-	-	26	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-407C Darstellung Geometrie Unternehmisch (Bachelor)	-	-	-	-	-	97	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-407M Darstellung Geometrie Unternehmisch (Master)	-	-	-	-	-	36	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-410B Physik (Bachelor)	-	1	-	-	-	11	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-410C Physik Unternehmisch (Bachelor)	-	17	-	-	-	17	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-410M Physik (Master)	-	212	-	-	-	1	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-410N Physik Unternehmisch (Master)	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-411B Astronomie (Bachelor)	-	-	-	-	-	144	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-411M Astronomie (Master)	-	-	-	-	-	77	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-414B Meteorologie und Geophysik (Bachelor)	-	-	-	-	-	147	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-414M Meteorologie und Geophysik (Master)	-	-	-	-	-	36	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-416 Chemie (Bachelor)	-	-	-	-	-	896	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-416C Chemie Unternehmisch (Bachelor)	-	-	-	-	-	197	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-416M Chemie (Master)	-	-	-	-	-	469	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-416N Chemie Unternehmisch (Master)	-	-	-	-	-	46	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-420M Biologie (Bachelor)	-	-	-	-	-	143	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-420M Biologie (Master)	-	-	-	-	-	231	-	-	-	-
UNI_STUDIENRICHTUNG-427B Biologie (Bachelor)	-	-	-	-	-	124	-	-	-	-